

Protokoll

26. Sitzung

vom Donnerstag, 14. Januar 2021, 09.30–12.30 und 13.40–16.40 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Erhart Dominique, Grazioli Laura, Groelly Anna-Tina, Wicker Christina

Abwesend Nachmittag: Erhart Dominique, Grazioli Laura, Groelly Anna-Tina, Würth Mirjam

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1201
2. Zur Traktandenliste	1207
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Robert Vogt	1208
4. Anlobung von Fred Rudolf Surer als Friedensrichter des Friedensrichterkreises 11	1208
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des zurückgetretenen Jürg Vogt	1208
6. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht (zweite Lesung)	1208
7. Revision des Polizeigesetzes (erste Lesung)	1210
8. Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung	1215
9. Ausgabenbewilligung Bau Mischwasserbecken in Grellingen	1217
10. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017	1219
11. Update Familienbericht	1220
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Januar 2021	1225
13. Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown	1230
14. Überprüfung der Grundkompetenzen – Analyse und Konsequenzen	1231
15. Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden	1232
16. Gelebte Birsstadt in der Sek I über die Kantonsgrenze hinweg	1235
17. Berufsbildung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen	1235
18. Mengensteuerung von Operationen mittels Spitalplanungsverfahren: sind die richtigen Kriterien und die Objektivität sichergestellt?	1235
19. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet	1237
20. Wasserstoff-Tankstellen	1237
21. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?	1238
22. Ladestationen für Elektromobilität	1241

23. Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter	1241
24. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen	1241
47. FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose	1243

Nr. 712

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: md, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur 26. Sitzung dieser Legislatur, die wiederum im Congress Center in Basel stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung auf die Corona-Regeln aufmerksam. Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Masken dürfen nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und am Sitzplatz im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Ab kommendem Montag gilt in allen Innenräumen zwingend eine Maskentrage-Pflicht. Die Landratsmitglieder sind eingeladen, auszuprobieren, ob es klappt, dass alle einen ganzen Tag lang die Maske tragen und deshalb schon heute die Maske immer anzubehalten. Ab der nächsten Sitzung ist es eine Pflicht. Die Landratsmitglieder sind gebeten, während der ganzen Sitzung am Platz zu bleiben und auch von dort aus abzustimmen. Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer sind zu vermeiden. Des Weiteren eine Mitteilung an alle Velofahrerinnen und Velofahrer. Das Kongresszentrum ist auch die Impfstation des Kantons Basel-Stadt. Da die Besucherströme umgeleitet werden müssen, hat die Messe angewiesen, die Velos nicht mehr direkt vor dem Eingang abzustellen. Stattdessen stehen Parkplätze auf der anderen Strassenseite oder hinter dem Gebäude zur Verfügung.

– *Glückwünsche*

Seit der letzten Landratssitzung konnten gleich drei Ratskollegen einen runden Geburtstag feiern: 40 Jahre jung geworden sind am 19. Dezember Yves Krebs und am 7. Januar Markus Dudler. Und am 21. Dezember hat Christoph Hänggi seinen Sechzigsten gefeiert. Allen drei spricht der Landratspräsident **Heinz Lerf** (FPD) herzliche Glückwünsche aus. [*Applaus des Plenums*]

– *Gedenken*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) teilt mit, dass letzte Woche in Allschwil alt Landrat Ueli Halder im 76. Altersjahr verstorben sei. Der Biologe und Fernsehmacher hat im Abstand von 20 Jahren zweimal je eine Legislatur lang dem Parlament angehört: von 1987–1991 und von 2007–2011. Ihm war vor allem die Umweltpolitik ein Herzensanliegen, das er mit seiner Frau Jacqueline – ebenfalls alt Landrätin – geteilt hat. Der Landrat wird Ueli Halder als eloquenten, aktiven, umgänglichen Landrat in Erinnerung behalten.

– *Entschuldigungen*

Den ganzen Tag abwesend sind Anna-Tina Groelly, Laura Grazioli und Dominique Erhart.

Am Vormittag ist Christina Wicker abwesend; für den Nachmittag ist Mirjam Würth entschuldigt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Erklärung des Regierungsrats*

Der Regierungsrat hat gegenüber Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) angekündigt, dass er, gestützt auf § 71 der Geschäftsordnung, eine Erklärung abgeben möchte.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die Möglichkeit, rund um das Thema Covid-19 informieren zu dürfen. Der Bundesrat hat gestern ganz wichtige Beschlüsse kommuniziert, welche viel Arbeit ausgelöst haben. Der Regierungsrat will an dieser Stelle aufzeigen, wie der Kanton auf diese Änderungen reagiert. Der Finanzdirektor nimmt Stellung zum aktuellen Stand der Arbeiten bezüglich der Härtefälle und zu sonstigen Massnahmen. Der Vorsteher der VGD wird die Ge-

sundheitsthemen beleuchten. Wobei zum Thema Impfen auch zahlreiche Fragen für die Fragestunde eingegangen sind.

Die Ausgangslage für den Kanton Basel-Landschaft sieht folgendermassen aus: Mit dem Landratsbeschluss vom 3.12.20 wurden Härtefallgelder in der Höhe von CHF 31 Mio. bewilligt. Wenn der Bund an seiner Härtefallverordnung oder im Covid-19-Gesetz Änderungen vornimmt, dann gelten diese Regeln auch automatisch für den Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hat extra einen Finanzbeschluss gefasst, der sich auf den Regelungen des Bundes abstützt. Der Kanton ist koordiniert mit dem Bundesrecht, damit gibt es keine Widersprüche zwischen der Baselbieter Praxis und dem Bundesrecht. Ein kleines formelles Problem ergibt sich beim Landratsbeschluss vom 3.12.2020 bei Ziffer 4. Dort steht, dass die \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge bis 10 % des Umsatzes ausmachen können. Da der Bundesrat nun aber beschlossen hat, dass bis zu 20 % als \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden dürfen, sind die 10 % im Landratsbeschluss ein formaljuristisches Problem. Der Regierungsrat wird dieses Problem im Auge behalten. Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus: Die Webseite ist sehr gut angelaufen – sie wurde am 4.12.2020 aufgeschaltet. Da die Härtefallkriterien des Bundes sehr hoch angesetzt wurden und somit schwierig zu erfüllen waren, waren die Betriebe unsicher, ob sie Anspruch auf die Härtefallgelder haben. Der Kanton bietet Unterstützung bei der Klärung der Fragen. Mit dem gestrigen Beschluss vereinfachte der Bundesrat die Regelungen bezüglich der Nachweise, welche die Betriebe erbringen müssen. Der Beleg, dass man profitabel und überlebensfähig war, muss nicht mehr erbracht werden. Das vereinfacht die Überprüfung im Einzelfall massiv. Es geht jetzt vor allem noch darum, den Beleg zu erbringen, dass man nicht in einem Konkurs- oder Liquidationsverfahren oder in einem Betreibungsverfahren ist auf Grund nicht bezahlter Sozialversicherungsbeiträge. Damit ist der Beweis der Nicht-Überschuldung und der Nachweis der Überlebensfähigkeit relativiert.

Die Frage, wann jemand in die Kategorie der Härtefälle eintritt, kann folgendermassen beantwortet werden. Es gibt drei Varianten, um als Härtefall anerkannt zu werden: Erstens wenn man 40 % Umsatzausfall im Jahr 2020 hatte, im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019. Zweitens kann nun auch die erweiterte Schliessung von 2020 auf 2021 berücksichtigt werden, wenn man in letzten zwölf Monaten 40 % Umsatzeinbusse hatte (Februar 2021–Februar 2020 ins Verhältnis gesetzt zu 2018/19) – dies funktioniert bis Ende Juni 2021. Man kann theoretisch auch im Juni 2021 zwölf Monate zurückgehen und die Phase von Juni 2020 bis Juni 2021 mit den Jahren 2018/2019 vergleichen. Drittens gibt es den Anspruch auf Grund einer behördlichen Schliessung: Wo diese angeordnet wurde, geht man automatisch von einem Härtefall aus. Die Voraussetzungen für jene, welche von einer Schliessung betroffen sind, wurden deutlich erleichtert. Das wiederum vereinfacht die Administration enorm und ermöglicht eine Beschleunigung der Bearbeitung. Es gibt aktuell Erleichterungen unterschiedlicher Art. Entweder man musste bis zu 40 Tage schliessen oder mehr. Bis anhin war von 60 Tagen die Rede. Im Kanton Basel-Landschaft gab es vor allem ab 22.12.2020 Schliessungen. Diese wurden bis 28.2.2020 beschlossen. Der Sprecher geht davon aus, dass jene, welche im Kanton Basel-Landschaft von Schliessungen betroffen sind, auf über 40 Tage kommen. Damit werden diese Unternehmen z. B. vom Nachweis entlastet, dass sie Massnahmen zum Schutz der Liquidität und der Kapitalbasis getroffen haben. Das vereinfacht das Verfahren wiederum enorm. Zudem gelten diese Unternehmen dann als Härtefälle. Der Regierungsrat hatte mit diesen Unternehmen viel Kontakt, es betrifft vor allem die Gastro- und Eventszene sowie die Fitnesszentren. Die Höchstgrenze wurde ebenfalls angepasst. Es können jetzt \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge von bis zu 20 % des Umsatzes ausbezahlt werden. Der Kanton ist noch am Erarbeiten der Umsetzung in die Praxis. Das Wort «bis» ist schwierig festzulegen. Nimmt man überall einfach das Maximum oder nicht? Gleichzeitig können maximal CHF 750'000.– ausbezahlt werden. Bei den Bürgschaften hat sich nicht viel geändert.

Zur Administration gilt zu sagen: Seit dem 4.12.20 ist die Homepage offen und die Unternehmen können sich anmelden. Die Unternehmen sind gebeten, sich anzumelden, auch wenn sie nicht sicher sind, ob sie die Härtefall-Voraussetzungen erfüllen. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass sich alles immer ändert. Der Kanton überprüft alle bislang eingegangenen Gesuche automatisch auf die neuen Kriterien hin. Auch diejenigen, welche ihr Gesuch nach alter Regelung eingereicht haben, werden automatisch nach den neuen Kriterien geprüft. Bislang sind ca. 70 Gesuche eingegangen. Es bestehen Anträge auf rund CHF 6 Mio. für \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge und CHF 12 Mio. für Bürgschaftskredite. Morgen findet ein Runder Tisch mit Unternehmen und Arbeitnehmer- und

Arbeitgeberverbänden Verbänden sowie dem Regierungspräsidenten und Regierungsrat Weber statt. Dort wird auch die administrative Umsetzung besprochen.

Der Redner hält fest, dass der Regierungsrat eine neue Landratsvorlage bringen wird. Aktuell gibt es einen Finanzbeschluss für CHF 31 Mio. Der Bund stockt von CHF 1 Mrd. auf CHF 2,5 Mrd. auf. Bei den plus CHF 1,5 Mrd. gibt es zwei Seiten: CHF 750 Mio. werden vom Bund und den Kantonen gemeinsam im Verhältnis 2/3 und 1/3 finanziert und CHF 750 Mio. werden vom Bund alleine finanziert. Das ist die sogenannte Bundesrätliche Reserve. Ganz grob gesagt, und es darf wirklich nur als Schätzung betrachtet werden, geht der Kanton Basel-Landschaft davon aus, sich mit etwa 3,1 % an den Bundesgeldern zu partizipieren. Das entspricht dem BIP-Anteil unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung, welcher der Bund als Berechnungsschlüssel anwendet. Das könnte bedeuten, dass der Kanton Basel-Land mit diesem Schlüssel gesamthaft für Härtefälle also etwa CHF 75 Mio. zur Verfügung hätte. Den Kanton würde dies mit dem Kostenteiler etwa CHF 20 Mio. kosten. Das heisst, zu den CHF 31 Mio. muss dem Landrat ein zusätzlicher Betrag beantragt werden, um weiter von den Geldern des Bundes profitieren zu können. Dazu kommt eine Landratsvorlage. Der Vorteil dieses Ablaufs ist: Sobald die erste Tranche von CHF 31 Mio. vergeben ist, steht die zweite Tranche schon bereit.

Nun noch ein kurzer Überblick, wo man aktuell steht. Zurzeit sind konkret vom Kanton Basel-Landschaft CHF 70 Mio. finanziert. Damit wurden Verzugszinsen, Soforthilfebeiträge, Lehrbeiträge, FEB-Beiträge finanziert. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu betrachten. Es kommen noch weitere Kosten hinzu, z. B. Gesundheit, Krisenstab usw. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es letztendlich bis Ender Jahr unter der Berücksichtigung der Risiken (u. a. Testkosten) rund CHF 150–160 Mio. sein werden. Im Verhältnis zum Überschuss aus der Rechnung 2020 – CHF 39 Mio. – sieht man, wie sich die Rechnung entwickelt. Der Kanton hatte gute Vorjahre und ist vorbereitet in diese Situation hineingegangen. Gemäss der Rechnung 2019 hat der Kanton ein Eigenkapital von CHF 670 Mio. Basierend auf den Finanzhaushaltsgesetz hat der Kanton einen Warnwert von 8 %, das wären CHF 234 Mio. Dank der Eigenkapitalbasis ist der Kanton noch nicht in der Nähe der Schuldenbremse.

Bezüglich der Geschäftsmieten läuft sehr wenig. Es gab 1'376 Aufrufe auf der Webseite mitziensbeitrag.bl.ch. Tatsächlich eingegangen sind vier Gesuche. Dabei geht es ca. um einen fünfstelligen Betrag. Was beim Bund dazu läuft, weiss man noch nicht. Der Ständerat muss das Geschäft zuerst noch behandeln.

Auf dem Arbeitsmarkt gab es bis August einen Rückgang der Inanspruchnahme der Kurzarbeit bis auf 16,6 %. Das war an und für sich erfreulich, aber es haben dann doch zahlreiche Betriebe eine Verlängerung beantragt. Aktuell, d. h. im November 2020 waren 38 % der Firmen (480 Betriebe, 3'000 Arbeitnehmende) von Kurzarbeit betroffen. Das System funktioniert und darauf ist der Kanton Basel-Landschaft auch stolz. Auf der Lohnseite ist der Kanton sehr gut positioniert. Das zeigt sich auch bei der Arbeitslosigkeit. Schliesslich sind diese Zahlungen da, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Im Februar 2020 gab es im Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitslosenquote von 1,9 % und im Dezember 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 2,8 %. Das sind 4'161 Personen. Es beläuft sich auf einen Zuwachs von 0,9 % und das in einer so schwierigen Zeit. Das ist wirklich nur möglich dank der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung durch die EO. Im Vergleich dazu beträgt die Arbeitslosigkeit der Schweiz im Durchschnitt im Dezember 3,5 %. Dem Kanton Basel-Landschaft geht es also verhältnismässig gut, das unter anderem auch weil er weniger abhängig ist von Tourismus und weil er einen guten Branchenmix hat, der relativ krisenstabil ist.

Bei den Konkursen zeigt sich eine ähnliche Situation: Aufgrund der Massnahmen von Bund und Kanton, der Kurzarbeitsentschädigung und den EO-Entschädigungen, besteht bei den Konkursöffnungen etwa dasselbe Niveau wie 2020 – bislang ist kein Anstieg zu verzeichnen. Das könnte aber noch passieren. Wenn die Situation noch lange so weitergeht, wird es auch immer schwieriger. Über all die Jahre gab es ca. 300–350 Konkursöffnungen pro Jahr, das sind zwischen 30 und 40 pro Monat. Bei der Sozialhilfe ist der Fall klar: Es gibt keine Tendenz zu erhöhten Fallzahlen. Dies auch wieder aufgrund der Stabilisierungsmassnahmen, vor allem durch das Bundesrecht mit der EO und den Kurzarbeitsentschädigungen. Bei den Konkursen und der Sozialhilfe wird es aber garantiert Verzögerungseffekte geben.

Die Lehrstellensituation zeigt sich wie folgt: Gemäss Auskünften wurden für das Schuljahr 21/22

etwa gleich viel neue Lehrstellenverträge abgeschlossen wie im Januar 2020. Es lässt sich aber auch feststellen, dass etwas weniger Lehrstellen ausgeschrieben waren. Dies wohl aufgrund der aktuellen Unsicherheit. Es gibt also Betriebe, welche eher mehr Lehrstellen ausschreiben und solche welche eher weniger ausschreiben. Es ist branchenspezifisch unterschiedlich.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, der Bundesrat habe mit seinem gestrigen Entscheid bekräftigt, dass er den Aspekt «Gesundheit» absolut prioritär gewichte, koste es was es wolle. Oder wie sich der frühere Chef der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, im Zusammenhang mit der Euro-Rettung 2012 ausdrückte und wie es auch von deutschen Spitzenpolitikern im vergangenen Jahr mit Bezug auf Covid-19 bekräftigt wurde: «ready to do whatever it takes». Der aktuelle Corona-Diskurs ist tatsächlich derzeit fast vollständig geprägt von der gesundheitlichen Thematik, und das hat über weite Strecken auch aus Sicht des Regierungsrats seine Berechtigung. Doch die Exekutivorgane auf allen drei Staatsebenen stehen zudem auch zuvorderst in der Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Volkswirtschaft, der bestehenden und künftigen Arbeitsplätze und Lehrstellen. Die Exekutive steht in der Verantwortung für die finanzielle Handlungsfähigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden und sie steht in der Verantwortung für die Frage, wie viele Schulden den kommenden Generationen als Last aufgebürdet werden sollen oder dürfen – dies im vorliegenden Fall erst noch ohne nachhaltige Investitionswerte mit einem entsprechenden Return on Investment auf der Gegenseite der Bilanz. Diese Aspekte kommen in der aktuellen Diskussion und Berichterstattung regelmässig zu kurz. Doch zweifellos werden sie nach der Coronakrise wieder grosse Bedeutung erlangen. Das Erwachen wird hart und das Lamentieren ohne Zweifel gross sein. Dann wird es aber insofern zu spät sein, als der Schaden jetzt bereits angerichtet ist. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an den Bund vom 10. Januar erneut darauf hingewiesen, dass die Zweckmässigkeit einzelner einschränkender Massnahmen verstärkt auch im Lichte der erheblichen Kollateralschäden zu betrachten sei, die sie verursachen. Die Frage, ob bspw. die komplette, teils bereits mehrmonatige Schliessung von Restaurants oder Kultureinrichtungen tatsächlich einen entscheidenden Beitrag an die Pandemiebekämpfung leistet, bleibt weiterhin offen. Als wesentliche Elemente in der Strategie gegen Covid-19 müssen nebst den einschränkenden Massnahmen, der Repression, auch mindestens gleichwertig die Detektion durch das Testen und die Unterbrechung der Ansteckungsketten durch Isolation und Kontaktnachverfolgung gewichtet werden. Der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit liegt immer noch zu stark auf den repressiven Massnahmen, im Sinne von «more of the same». Als wichtiges viertes Element steht seit Ende Dezember die Impfung zur Verfügung. Sie wird dazu beitragen, dass die anderen drei Elemente – die Detektion, die Isolation und die Repression – nach und nach an Gewicht verlieren. Eines der Schwergewichte in den Tätigkeiten des Kantonalen Krisenstabs und des Amtes für Gesundheit liegt denn auch im Umsetzen der Impfstrategie. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr leistungsfähig aufgestellt: Die Impfstoffmengen, die der Kanton vom Bund erhält, werden in den Impfzentren, mit den mobilen Equipen und später auch in Arztpraxen und Apotheken unverzüglich verimpft. Doch gerade auch im Bereich des Testens sind weitere, innovative Ansätze gefragt. Der Kantonale Krisenstab führt zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der FHNW Reihentestungen durch, die auch nicht symptomatische Virusträger detektieren. Mit der Validierung von Speicheltests besteht ein grosses Potenzial, um die Weiterverbreitung des Virus schon bald gezielter und effizienter zu unterbrechen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erneut auch den Antrag beim Bund eingebracht, dass alle Personen, die für mehr als 24 Stunden in die Schweiz einreisen, unabhängig ihrer Nationalität systematisch einem Antigen-Schnelltest unterzogen werden und dass im Falle eines positiven Ergebnisses unmittelbar die Isolation der positiv Getesteten verfügt wird. Diese Massnahme würde effektiv und effizient dazu beitragen, die Einschleppung und Ausbreitung des Virus und vor allem auch seiner Mutationsformen Typ «Grossbritannien» resp. Typ «Südafrika» gezielt einzudämmen. Der Bundesrat hat bei seinen Entscheiden von gestern anders gewichtet, er legt das Schwergewicht weiterhin auf den Pfeiler der Repression. Das gilt es zu akzeptieren und nun gesellschaftlich und wirtschaftlich bestmöglich abzufedern. Besonders für die Betriebe, die bereits Härtefälle sind oder die nun neu zu Härtefällen werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit dafür.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, der Landrat könne gemäss § 71 Abs.2 der Geschäftsordnung über Erklärungen des Regierungsrats Debatten führen.

Roman Brunner (SP) führt aus, die SP-Fraktion sei froh und erleichtert, dass der Regierungsrat sich schon seit langem mit Nachdruck für eine Lockerung der Anspruchsbedingungen für die Härtefälle eingesetzt habe. Es war im Landrat nicht immer so gut spürbar, aber anscheinend ist es so. Der Bund hat dem Druck aus dem Baselbiet endlich stattgegeben. In Bern findet ein Umdenken statt. Die Menschen brauchen diese Unterstützung, sie brauchen sie schon länger und sie brauchen sie vor allem bald. Die SP fordert dies ja schon seit Beginn der Pandemie. Die Erleichterung beim Zugang und die Stärkung der Unterstützung ist richtig und wichtig. Der Landrat hat Anfang Dezember den Grundstein gelegt, damit die Unterstützung ab Februar wirksam werden kann. Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und möchte die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen aus Bern bereits an der nächsten Landratssitzung genehmigen lassen. Zudem ist die SP-Fraktion froh, dass der Bundesrat die Pandemiemassnahmen endlich harmonisiert und so den kantonalen Wildwuchs beendet. Das fördert die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung, da sie so nachvollziehbarer werden. Genauso wie die wirtschaftliche Unterstützung dazu beiträgt, die Existenzängste der Bevölkerung zu mildern. Beides führt schlussendlich zu mehr Akzeptanz der Massnahmen. Und nur wenn die Massnahmen akzeptiert werden, zeigen sie auch Wirkung. Der Sprecher dankt dem Regierungsrat, dass er so schnell auf die neuen Rahmenbedingungen reagiert und alles sorgfältig vorbereitet hatte. Der Fraktionspräsident zeigt sich überzeugt, dass viele Mensch ab Februar davon profitieren werden.

Peter Riebli (SVP) spricht dem Regierungsrat sein Lob aus. Der Regierungsrat habe in den letzten Monaten eine pragmatische, unaufgeregte und faktenbasierte Corona-Strategie gefahren. Diese hat die Freiheit und Sicherheit der Bürger wohl austariert. Der Regierungsrat hatte eine eigene klare Linie, die er durchgezogen hat. Er hat auf Symbolpolitik und Opportunismus verzichtet, auch wenn der Druck von aussen immer grösser wurde. Der Regierungsrat hat vorausblickend die Härtefallverordnung so angepasst, dass man Lockerungen von Bundesseite jederzeit nachvollziehen konnte, ohne dass es in einer unendlich langen Landratsdebatte behandelt werden muss. Was irritiert, ist, dass der Bund Vernehmlassungen durchführt, bei der sich die Mehrheit der Kantone gegen die Massnahmen des Bundes wehrt. Wie beispielsweise weitere Ladenschliessungen. Der Bund setzt sich einfach über die Rückmeldungen der Kantone hinweg. Es entsteht der Eindruck, dass der Föderalismus, mit dem die Schweiz in der Vergangenheit sehr gut gefahren ist und der auch grundsätzlich verantwortlich ist für den Wohlstand und die Zufriedenheit in der Schweiz ist, in diktatorischer Manier einfach ausser Kraft gesetzt wird. Der Bund treibt mit seinen Massnahmen die Firmen entweder in eine Staatsabhängigkeit oder in den Konkurs. Das man das finanziell versucht abzusichern, ist richtig, aber das wird nicht bei allen Massnahmen gelingen. Es muss an dieser Stelle erlaubt sein, den Bundesrat auch mal zu kritisieren. Er setzt sich über alle Vernehmlassungen hinweg und er hat nicht zuletzt Mitschuld an dieser Pandemie, am Ausmass der Pandemie. Schliesslich war die Pandemie-Vorbereitung absolut ungenügend. Sei dies in organisatorischer, materieller, technischer oder kommunikativer Hinsicht. Beispielsweise wurde wegen fehlender Masken die Unwirksamkeit von Masken aufgezeigt. Nur um ein paar Monate später von der ganzen Bevölkerung zu verlangen, auch draussen Masken zu tragen. Die vielgerühmte und teure Covid-App wurde weder weiterentwickelt noch hat sie bis heute einen erkennbaren Nutzen gezeigt. Organisatorisch hat der Bundesrat den Sommer untätig verbracht. Die veralteten Kommunikationssysteme wurden nicht digitalisiert, die Datengrundlage für die Analyse des Pandemieverlaufs wurde fahrlässig und sträflich vernachlässigt und nicht aktualisiert. Der Bundesrat ist heute noch nicht einmal in der Lage, zu sagen, wo die Leute sich anstecken und was man unternehmen müsste. Der Bundesrat ist auch nicht gewillt, die Vorschläge der Kantone – und seien sie noch so sinnvoll (wie z. B. der Test von allen Einreisenden in die Schweiz) – umzusetzen oder auch nur in Erwägung zu ziehen. Das ist fahrlässig und passt ins Bild. Ebenso ins Bild passt die kommunikative Kakophonie welche vom Bundesrat respektive der Taskforce ausgeht. Viele Versäumnisse des Bundesrats machen den Kantonen das Leben schwer. Das spricht auch nicht dafür, dass man es dem Bundesrat überlassen soll, zu bestimmen, wie es weitergeht. Der Sprecher motiviert und unterstützt den Regierungsrat, dass er sich weiterhin gegenüber dem Bund einbringt. Damit im Hin-

blick auf kommende und weitere Pandemien die richtigen Schlüsse gezogen werden. Man darf sich nichts vormachen: Auch wenn Covid-19 einmal unter Kontrolle ist, dann wird es trotzdem nicht die letzte Pandemie sein. Die Schweiz ist verpflichtet, daraus ihre Lehren zu ziehen. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass der Bund die Gewaltentrennung wieder ernst nimmt, dass er ernst nimmt, was Föderalismus heisst und dass er Respekt zeigt vor den verfassungsmässigen Rollen und diese berücksichtigt. Der Regierungsrat soll darin unterstützt werden, seine klare Linie weiterhin durchzuziehen und auch in Zukunft nur Massnahmen zu ergreifen, welche mit verifizierten Fakten zu begründen sind. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung auf ihre Freiheit verzichtet, um 100 % Sicherheit zu bekommen. Das wird nie gelingen. Man ist wohlberaten, wenn man sich die Freiheit sichert und diese auch dem Gewerbe gibt. Die Unternehmen wollen arbeiten. Sie wollen in die Hände spucken und das Bruttosozialprodukt erhöhen, sie wollen Arbeitsplätze schaffen. Aber sie wollen keine Staatssubventionen. Mit den aktuellen Massnahmen werden sie in eine Abhängigkeit getrieben, welche die Unternehmen die nächsten 15–20 Jahre tierisch spüren werden – wenn sie sie überhaupt überleben. Deshalb soll dem Regierungsrat der Rücken gestärkt werden. Er soll gegenüber dem Bundesrat dafür sorgen, dass die Bevölkerung nicht ihre letzte Freiheit verliert.

Es sei allen und jedem bewusst, dass die letzten elf Monate eine besondere Zeit waren, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen und besondere Fähigkeiten. In diesem Sinne muss bei einer Gesamtbeurteilung darüber, wie das schweizerische Staatswesen sich in dieser Situation verhält, kein allzu schlechtes Urteil gefällt werden. Man hat auf allen Staatsebenen versucht, auf die neue Situation so gut es geht zu reagieren. In diesen Prozessen haben alle gewisse Dinge gut und anderes falsch gemacht. Das liegt in der Natur der Sache. Es geht jetzt nicht darum, mit dem Finger auf die Fehler zu zeigen und sich selber zu loben. Entscheidend ist in solchen Krisen die Fähigkeit, ständig zu lernen und sich anzupassen. Und dabei hat sich die föderale Struktur der Schweiz sehr gut bewährt. Es ist mittlerweile jedem klar, dass die Gesundheit der Bevölkerung ein extrem wichtiges und hohes Gut ist und dass sie einen besonderen Schutz verdient. Die Schweiz hat – im Gegensatz zu anderen Ländern – einen ganz grossen Vorteil, welchen sie bis jetzt nur sehr zurückhaltend ausspielt: Die Schweiz hat Geld. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern hat die Schweiz ein Polster, welches genau für solche Situationen richtig ist. Diese Polster muss die Schweiz gescheit und gut einsetzen. Bis jetzt passiert das ziemlich gut, trotz allen Details, die man kritisieren könnte. Auch dass jetzt angesichts von einer deutlichen stärkeren Ansteckungsgefahr durch die Virusmutationen die Schrauben angezogen werden, scheint richtig. Die vom Bund eingeleiteten Massnahmen scheinen richtig. Es ist aber extrem wichtig, dass die Schweiz Lehren zieht aus dem, was jetzt passiert. Es wäre falsch, einfach wieder auf Normalität umzuschalten und wieder zur Tagesordnung überzugehen. Man wird gewisse Sachen anders machen müssen. Insbesondere in der Krisenreaktionsfähigkeit. Es ging teilweise zu lange um gewisse – heute als entscheidend zu beurteilende – Entscheidungen zu treffen. Z. B. beim Kauf von Impfstoffen. Diese Dinge müssen analysiert werden. Wie können die Entscheidungsprozesse verbessert werden? Wenn man jetzt auf den Bund schießt, dann ist das in gewissen Aspekten verständlich. Insbesondere ergreift der Bund gewisse Massnahmen, ohne die entsprechenden Konsequenzen konsequent zu ziehen. Wenn Bundesmassnahmen in einer gewissen Drastigkeit nötig sind, dann gäbe es das Mittel der ausserordentlichen Lage, welche der Bund ergreifen könnte. Die Austarierung zwischen Kompetenzen und wer was entscheidet muss sicher noch überprüft werden. Der Sprecher dankt dem Regierungsrat, dass er beim Impfen so gut vorwärts macht. Jedoch hätte der Schutz der Risikogruppen ein bisschen besser ausgestaltet werden sollen, aber es ist normal, dass nicht alles richtig läuft. In diesem Sinne sei dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche Ausserordentliches leistet, herzlich gedankt. Mit dem Blick auf die schwächsten im System ist der Regierungsrat gebeten, dafür zu sorgen, dass der Kanton gut durch diese Krise kommt. Es geht hoffentlich nicht mehr so lange, aber die letzten drei bis sechs Monate, welche jetzt noch anstehen, mit diesem Gedanken zu bewältigen, scheint die richtige Leitschnur. Der Regierungsrat ist gut auf Kurs.

Andreas Dürr (FDP) ist überrascht, dass das Kantonsparlament eine allgemeine Lagebeurteilung vornehme. Es gibt überall unzählige Fachleute. Jeder ist beinahe ein Virologe und jeder weiss, wie

er die Lage einschätzen muss. Jeder weiss es besser. Man muss aufpassen, dass man nicht in Glaubenskriege gerät, zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil aus Scheinwissenheit und zum Teil vielleicht auch mit wissenschaftlichem Wissen. Es ist gefährlich zu sagen, was richtig und was falsch ist. Die Schweiz hat ein demokratisches, föderalistisches System, das einen Nachteil hat: Es ist manchmal nicht so schnell wie ein diktatorisches. Aber das hat auch sein Gutes. Der Föderalismus und die Langsamkeit sind zum Teil nicht nur falsch. Die FDP-Fraktion hat die Stellungnahme des Regierungsrats, die er in den demokratischen Prozess eingebracht hat, begrüsst. Als Demokrat muss man akzeptieren, dass das Baselbiet mit seinen Forderungen nicht durchgedrungen ist und aufgrund anderer Wissensstände, Befindlichkeiten oder virologischem Wissen anders entschieden wurde. Es ist nicht der Moment, um die Bundespolitik aus der Nordwestecke der Schweiz zu kommentieren und zu qualifizieren. In der aktuellen Situation muss optimal agiert und gehandelt werden. Entscheidend ist im Moment, dass die Härtefälle, das Gewerbe, die Wirtschaft, rasch und unkompliziert unterstützt werden. Diesbezüglich muss Vollgas gegeben werden. Der Redner ist der Meinung, dass der Kanton nicht schlecht aufgestellt ist, und diese Position darf er nicht verlieren. Es gibt ein gutes Programm. Der Kanton ist an die Bundeslösung gekoppelt und kann schnell reagieren. Es muss schnell und gezielt geholfen werden können. Das ist eine hohe Erwartung, auch des Gewerbes und der Wirtschaft, und diese muss erfüllt werden. Dafür muss man sich einsetzen und nicht für die allgemeine virologische Gesamtlage von Europa und der Welt. Diesbezüglich ist die Forderung der FDP-Fraktion an den Regierungsrat klar: Die Hilfsgelder müssen schnell ausbezahlt werden. Vielleicht gibt es einen Weg, noch etwas schneller zu sein als es die Bindung an die Referendumsfrist vorsieht. Vielleicht gibt es da kreative Lösungen. Die FDP-Fraktion ist bereit, schnell und wirksam zu helfen. Das muss das Ziel sein.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der CVP/glp-Fraktion für das vorbildliche Agieren. Man war bereit und wusste, was der Entscheid des Bundesrats bringen wird. Es ist eine schwierige Zeit. Es ist schwierig zu verstehen, dass es verschärfte Massnahmen gibt, obwohl die Zahlen rückläufig sind. Es handelt sich um ein proaktives Agieren des Bundesrats im Hinblick auf die Gefahr des mutierten Virus. Wichtig erscheint der Fokus auf die Impfkation: Dort muss man vorwärts machen und diese forcieren und ausbauen. Ebenso müssen die Tests in hoher Kadenz weitergeführt werden. Wichtig ist auch der Schutz der vulnerablen Personen, vor allem in Alterszentren; das sind die Hotspots. Diese Leute müssen geschützt werden, nicht nur die ältere Generation, sondern auch das Personal. Letzteres ist einem ziemlichen Stress ausgesetzt und muss entsprechend geschützt werden. Es ist gut, dass der Schulbetrieb weiterhin aufrechterhalten wird, vor allem die Primarschulen. Aus der ersten Welle wurde klar, dass die Schulschliessung suboptimal war; die Schulen sollten möglichst lange offen bleiben, aber dementsprechend müssen die Lehrpersonen geschützt werden. Auch sie müssen im Fokus stehen.

Nr. 713

2. Zur Traktandenliste
2020/668; Protokoll: md, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, die Geschäftsleitung schlage eine verbundene Beratung für die Traktanden 22–24 sowie 45/46 vor.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

://: Traktanden 22–24 und 45/46 werden verbunden beraten

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/10 von Lucia Mikeler-Knaack «FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Nr. 714

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Robert Vogt

2020/629; Protokoll: ak

://: Robert Vogt legt sein Amtsgelöbnis ab.

Nr. 715

4. Anlobung von Fred Rudolf Surer als Friedensrichter des Friedensrichterkreises 11

2020/666; Protokoll: ak

://: Fred Rudolf Surer legt sein Amtsgelöbnis ab.

Nr. 716

5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des zurückgetretenen Jürg Vogt

2020/630; Protokoll: ak

://: Auf Antrag der FDP-Fraktion wird Robert Vogt zum Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Nr. 717

6. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht (zweite Lesung)

2020/477; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderung abgeschlossen worden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wird bei der Beratung des Landratsbeschlusses den Antrag stellen, die Motion 2015/418 betreffend Schaffung einer Verrechnungsmöglichkeit stehen zu lassen. Es ist schade, dass die Möglichkeit nicht geschaffen wurde. Es wäre wichtig, eine gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Verrechnung zu schaffen, ohne dies aber umsetzen zu müssen. Dies war der Auftrag der Motion. Es soll auch keine Verrechnung an die Gemeinden erfolgen; das war von Anfang an nicht die Idee. Es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, dass verrechnet

werden kann, sollte sich dies als notwendig erweisen. Dies ist die Begründung des Antrags, die Beschlussziffer 4 dahingehend zu ändern, dass die Motion stehen gelassen wird.

– *Zweite Lesung Informations- und Datenschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

::/: Der Landrat stimmt dem Informations- und Datenschutzgesetz mit 80:0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1-3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, es liege ein Antrag von Klaus Kirchmayr vor, die Motion 2015/418 «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz», entgegen dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht nicht abzuschreiben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bittet darum, die Motion abzuschreiben, dies aus drei Gründen. Wieso berät die Datenschutzfachstelle? Diese kann im Vorfeld beraten, wenn ein Projekt entwickelt wird oder kann kontrollieren, wenn etwas bereits installiert ist, und dann braucht es Anpassungen an bestehenden, schon funktionierenden Systemen. Bei den Beratungen geht es um Prävention gegenüber Repression im Nachgang. Die Datenschutzfachstelle legt viel Gewicht auf die Beratungen und dass sie bereits bei der Entwicklung eines Projekts involviert sein kann, weil sie der Meinung ist, dass so am meisten und am einfachsten realisiert werden kann.

Der zweite Grund: In der Vernehmlassungsvorlage gab es einen Vorschlag. Der Widerstand insbesondere der Gemeinden war sehr gross, aber auch die Gerichte haben sich dagegen gewehrt, dass man grundsätzlich Gebühren erhebt.

Der dritte Punkt: Die Datenschutzfachstelle berät öffentliche Organe. Es geht nicht darum, dass sich private Firmen gratis beraten lassen. 90 % der Beratungen macht die Datenschutzfachstelle für die Gemeinden und den Kanton. Dazu kommen Gerichte, Bürgergemeinden etc. Noch etwas weiter weg sind die kantonalen Schulen oder Alters- und Pflegeheime. Erhebt man eine Gebühr, gibt es zwei Reaktionsmöglichkeiten: Man bezahlt sie oder verzichtet auf die Beratung. Es ist wichtig, die Beratungen weiterhin in angemessenem Umfang anbieten zu können. Es soll keine Beschränkung geben. Deshalb bittet die Rednerin um Abschreibung der Motion, um bei einer allfälligen nächsten Revision nicht nochmals in den Streit mit den Gemeinden und anderen Organisationen einzusteigen. Der Widerstand war riesig, und der Kampf lohnt sich für 5 % der Arbeit der Datenschutzfachstelle nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nur die Möglichkeit schaffen, eine Gebühr erheben zu können. Es geht nicht darum, eine Gebühr zu erheben. Dies soll aber möglich sein, wenn auf den Datenschutz immer mehr Aufgaben zukommen, auch aus der nicht-öffentlichen oder der öffentlichen Hand ferner liegenden Bereichen. Es ist sinnvoll, die Möglichkeit in der Hinterhand zu haben. Es geht nicht darum, die Gemeinden mit Gebühren zu belasten.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag von Klaus Kirchmayr. Es geht nicht darum, Gebühren zu erheben und die Gemeinden zur Kasse zu bitten. Die Möglichkeit soll offen bleiben, damit in spezifischen Fällen, in denen eine Beratung sehr grosse Dimensionen annehmen kann, eine Gebühr erhoben werden kann. Vielleicht ist die Beratung nicht immer nur auf den öffentlichen Bereich beschränkt – in solchen Fällen soll es vielleicht einmal eine Idee sein, dies abgeltet zu können, dies vielleicht bei einer Leistung, die weit über das übliche Mass hinausgeht. Auch wenn man die Motion stehenlässt, ist niemand gegen eine unentgeltliche Prävention im öffentlich-rechtlichen Bereich, namentlich bei den Gemeinden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) äussert, die CVP-Fraktion, noch ohne glp, habe der Motion damals zugestimmt. Aber nun folgt die Fraktion dem Ergebnis der Vernehmlassung. Es ist wichtig, dass der Datenschutz nicht durch mögliche Kostenpflichten geschwächt wird. Die Fraktion sieht dafür keine Notwendigkeit und wird die Motion abschreiben.

Tania Cucè (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion möchte die Motion weiterhin abschreiben. Es ist sinnvoll, wenn Spitäler oder Pflegeheime vorgängig datenschutzrechtliche Fragen abklären können. Mögliche Kosten könnten dazu führen, dass auf Abklärungen verzichtet wird.

Michel Degen (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion stehe voll hinter dem Gesetz. Die Motion wurde jedoch nicht erfüllt, weshalb die Fraktion den Antrag auf Nicht-Abschreibung unterstützt.

://: Der Landrat stimmt mit 49:33 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag zu, die Motion 2015/418 stehen zu lassen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht

vom 14. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes wird beschlossen.
2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
3. Die Motion 2013/085 «Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetz)» wird abgeschrieben.
4. Die Motion 2015/418 «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz» wird stehen gelassen.

Nr. 718

7. Revision des Polizeigesetzes (erste Lesung)

2020/399; Protokoll: ps, mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) möchte nicht auf jedes Detail eingehen, da die Rednerin davon ausgeht, dass der Kommissionsbericht gelesen wurde. Die Gesetzesrevision greift eine Vielzahl von Themen auf. Das primäre Ziel ist die Vorbereitung auf die technische Entwicklung. Im Polizeigesetz sollen die Einsatzmöglichkeiten für elektronische Hilfsmittel beziehungsweise die entsprechenden Rahmenbedingungen geregelt werden. Angesprochen sind der allfällige Einsatz von Bodycams auf Uniformen oder von Kameras auf Flugobjekten, der Einsatz von GPS-Geräten bei Observationen, die Öffnung des Polizeifunkkanals für das Grenzwachtkorps oder die erweiterte Nutzung von Verkehrsscannern zur Einbruchsprävention. Straftäter machen sich die neuen technologischen Möglichkeiten schnell zunutze. Umgekehrt muss auch die Polizei sicherstellen, dass sie zur Kriminalitätsbekämpfung rasch auf die neuen Möglichkeiten der Technik zugreifen kann. Bei erheblichen Sicherheitsproblemen bei Veranstaltungen will der Regierungsrat

zudem mit der Revision zusätzliche Auflagen anordnen können. Auch für den Austausch von Daten – insbesondere von Personendaten – soll es eine breitere Basis geben. Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schaulustige bei Unfällen oder Verbrechen im öffentlichen Raum vom Ereignisort wegzuweisen und im Bereich der häuslichen Gewalt werden die Instrumente neu auf das hartnäckige Nachstellen (Stalking) von Personen ausgeweitet. Weiter bedingt das neue, zweijährige System der Polizeiausbildung eine Anpassung entsprechender Bestimmungen.

Die Kommission hat sich die nötige Zeit genommen, um die umfangreiche Revision des Polizeigesetzes seriös zu beraten. Eintreten war unbestritten. Insgesamt wurde die Vorlage gut aufgenommen, trotz kritischer Anmerkungen bei gewissen Detailfragen.

In § 1, Geltungsbereich, wurde ein neuer § 1^{bis} ergänzt, der in summarischer Form die Kernaufgaben der Polizei neu benennt.

Bei § 7 i, Kompetenzen der Gemeindepolizei, wurde in der Kommission vor allem über die Abgrenzung zwischen den Gemeindepolizeien und der Polizei Basel-Landschaft diskutiert. Gemäss der aktuellen Aufgabenteilung sind die Gemeindepolizeien für Ruhe und Ordnung zuständig, während die Kapo für die Sicherheit verantwortlich ist. Bezüglich der Kompetenzen wurde angeregt, den Gemeindepolizeien gewisse Kontrollbefugnisse im Sicherheitsbereich einzuräumen. Bei Patrouillen sollen sie die Möglichkeit erhalten, bei Verdacht auf deliktisches Verhalten die Tasche einer Person durchsuchen zu können. Dem Anliegen wurde entgegengehalten, dass eine Vermischung in einzelnen Teilbereichen problematisch sein könne. Allerdings ist es unbestritten, dass auch eine Gemeindepolizistin oder -polizist das Recht hat, Personen in flagranti festzuhalten.

Zu § 9 Absatz 2 wurde diskutiert, dass die Ausbildung zur Polizistin und zum Polizisten auf zwei Jahre verlängert wird. Aber bereits nach einem Jahr haben diese die volle polizeiliche Befugnis. Dieser Umstand löste bei einigen Kommissionsmitgliedern eine gewisse Skepsis aus. Die Kapo hat die Änderung bei der Ausbildung nicht angestrebt; die zweijährige Dauer ist jedoch nötig, um den eidgenössischen Berufsfachausweis zu erhalten. Heute stehen die neuen Polizistinnen und Polizisten nach einem Ausbildungsjahr voll im Dienst. Künftig werden sie zu dem Zeitpunkt eine Zwischenprüfung zur Einsatzfähigkeit absolvieren. Es ist jedoch klar, dass die neuen Kräfte von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet werden. Gleichzeitig müssen sie in Gefahrensituationen alle polizeilichen Kompetenzen haben, um vollwertig eingesetzt werden zu können.

Eine längere, intensivere Diskussion gab es zu § 10 Absatz 1: Es wurde angeregt, dass neben Personen mit Schweizer Bürgerrecht auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen werden sollen. Sowohl die Polizei als auch die Sicherheitsdirektion (SID) haben sich aus mehreren Gründen skeptisch gezeigt. Sie haben jedoch auch attestiert, dass beispielsweise bei der Basler Polizei diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Vorschlag ist sicher bedenkenswert, tangiert aber kein Thema der Vorlage, und hat auch keine Vernehmlassung durchlaufen. Deshalb muss man sich fragen, ob eine austarierete Vorlage mit einer solchen Ergänzung nicht plötzlich einem verstärkten Widerstand ausgesetzt wäre. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es bereits heute in Einzelfällen möglich ist, Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule aufzunehmen beziehungsweise anzustellen. Deshalb wurde angeregt, im Kommissionsbericht festzuhalten, dass zu einem eigenständigen Vorstoss zu dieser Thematik geraten wird. Der Antrag wurde zugunsten eines separaten Vorstosses verdankenswerterweise zurückgezogen.

Bei § 26a, polizeiliche Schutzmassnahmen, Wegweisungen etc., beantragt die Kommission die Streichung des Worts «wiederholt» im Zusammenhang mit Belästigungen und Nachstellungen. In der Kommission ist man der Ansicht, dass beide Formen der Zudringlichkeit unzulässig sind. In der Diskussion zu § 36, präventive Observation, wurde angeregt, die präventive Observation nur in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel zur Verhinderung schwerwiegender Straftaten, zu erlauben. Von den Polizeivertretern wurde betont, dass solche Massnahmen sehr aufwändig sind und nur in besonderen Fällen angeordnet werden. Zudem ist in Absatz 5, Buchstabe a festgelegt, dass die Schwere der Tat die Massnahme rechtfertigen muss. Demnach erfolgt eine Abgrenzung gegen Bagatelldfälle, was sinnvoller und praktikabler ist als eine Einschränkung auf einen bestimmten Deliktskatalog.

Bemängelt wurde auch die Datenlöschung, eine Thematik, die nicht explizit geregelt ist. In dem Zusammenhang wird auf §§ 28 – 34 der massgeblichen Verordnung zum Polizeigesetz verwiesen, welche die Datenlöschung regeln.

Bei § 44a, Datenaustausch, wurde, wie schon bei § 36, die Einschränkung auf einen bestimmten Deliktskatalog angeregt. Die SID und die Polizei stellten sich aus Gründen der Praktikabilität dagegen. Der Auftrag der Polizei ist nicht auf die schweren Straftaten beschränkt, sondern auf die Kriminalität generell ausgerichtet. Eine Einschränkung auf die Schwere der Straftaten würde zu einer kaum zu begründenden Einschränkung der Polizeiarbeit führen, nicht zuletzt im Hinblick auf den Informationsaustausch mit anderen Kantonen.

Für längere Diskussionen sorgte auch der Austausch von besonderen Personendaten. Da jedoch im geltenden IDG in § 19 der angestrebte Austausch erlaubt ist, wenn dafür eine formelle gesetzliche Grundlage vorliegt, wurde der Antrag zurückgezogen, um auch hier die Arbeit der Polizei nicht zu beeinträchtigen. Allenfalls müsste man überlegen, die Bestimmungen im IDG für alle Behörden strenger zu verfassen.

Zu § 44b wurde der Antrag gestellt, den Polizeifunk im Sinne einer Kann-Formulierung nicht nur für das Grenzwachtkorps, sondern situativ auch für die Gemeindepolizei zu öffnen. Dieser Antrag wurde mit 8:4 Stimmen verworfen.

Grössere Diskussionen gab es bei § 45d, Körperkameras. Teils wurde der Paragraph gänzlich bestritten, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Anschaffung von Bodycams vorgesehen sei. Intensiv wurde auch über die Zweckbestimmung von Bodycams diskutiert. Die SID lieferte der Kommission zwei Varianten zu dieser Fragestellung. Die Kommission entschied sich schliesslich mit 6:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass der Paragraph eine Zweckbestimmung haben soll (Absatz 2, «Verhinderung und Dokumentation gewalttätiger oder verbaler Übergriffe.»). Mit 12:0 Stimmen wurde zudem der Antrag angenommen, wonach die betroffenen Personen von der Polizei verlangen können, dass die Bodycam eingeschaltet wird. Das gilt natürlich nur, wenn eine Polizistin oder ein Polizist mit einer Körperkamera ausgerüstet ist. Der Landrat wird sicher einbezogen werden, wenn Bodycams beschafft werden sollten. Die Anschaffungskosten machen eine separate Vorlage zwingend. Somit wurde der Bodycam-Paragraph schliesslich mit 9:1 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Eine wesentliche Änderung gab es in § 52b, Bewilligungspflicht für Veranstaltungen. In der Vorlage hat die Polizei in bestimmten Situationen, wenn erhebliche Sicherheitsprobleme zu erwarten sind, die Möglichkeit, eine Bewilligungspflicht für Veranstaltungen anzuordnen. Das führe aber nicht zum gewünschten Effekt, monierte ein Kommissionsmitglied. Bei Veranstaltungen mit grösserem Gefahrenpotenzial macht es wenig Sinn, wenn erst eine Bewilligung eingefordert und diese dann in einem zweiten Schritt doch verweigert wird. Es ist deshalb besser, wenn die Polizei potenziell heikle Anlässe direkt mit Auflagen versehen oder verbieten kann. Die Hürden für ein Verbot bleiben damit hoch, womit einer unerwünschten Willkür den Riegel geschoben wird. Ein Verbot für Veranstaltungen, so heisst es bereits in der Präsentation der Vorlage, ist nur als ultima ratio denkbar.

Änderungen in anderen Gesetzen, so in § 4 des Strassengesetzes: Ein Antrag, dass die neu geschaffene Einsprache bei strassenverkehrsrechtlichen Verwarnungen kostenlos sein soll, musste nicht aufrechterhalten werden, nachdem es sich erwiesen hatte, dass das Anliegen erfüllt ist. In § 44 des Gemeindegesetzes, öffentliche Ordnung, wurde eine Ergänzung angenommen, wonach neu geregelt wird, dass die Gemeinden für die Beseitigung toter Tiere auf Strassen zuständig sind. Abschliessend hat die JSK mit 10:1 Stimmen dem beiliegenden Landratsbeschluss zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Die Regelungen in einem Polizeigesetz sind laut **Tania Cucè** (SP) nicht einfach aufzustellen. Einerseits möchte man einen ausgeprägten Persönlichkeitsschutz, auf der anderen Seite sollen Gefahren abgewehrt und Kriminalität bekämpft werden. Es ist nicht einfach, hier das richtige Gleichgewicht zu finden, das beidem Rechnung trägt. Dass die Polizei jetzt die Möglichkeit erhält, Gaffer bei Unfällen und Verbrechen wegzuweisen, ist notwendig, behindern diese Personen doch nicht nur die Arbeit der Polizei, sondern sie verletzen vor allem die Persönlichkeitsrechte der an einem Unfall oder Delikt beteiligten Personen. Auch dass die Polizei bei Stalking-Fällen Instrumente zum Schutz der betroffenen Personen erhält, ist mehr als nur zu begrüssen. Die Situation für Stalkingopfer ist sowieso schon sehr schwierig und psychisch sehr belastend, leben diese Menschen doch in ständiger Angst. Die Hilfslosigkeit, die auch beim Ruf der Polizei weiterhin besteht, gehört unbedingt verringert und es braucht Möglichkeiten, um Opfer von Stalking akut zu schützen.

Zwar ist klar, dass Prävention auch im Fall von Straftaten wichtig und notwendig ist und es ist auch nachvollziehbar und richtig, dass die Polizei hier die möglichen technischen Hilfsmittel nutzen möchte. Es ist aber immer daran zu erinnern, dass bei präventiven Observationen, sei es mit GPS-Geräten oder ohne, wie auch beim Datenaustausch oder bei der Überwachung des öffentlichen Raums immer die Rechte der betroffenen Personen entgegenstehen und man sich in einem Stadium befindet, in dem sich die Person allenfalls noch nichts zuschulden kommen lassen hat. Es ist immer gut abzuwägen, ob solche Mittel im Einzelfall eingesetzt werden und ob sie gerechtfertigt sind.

Zum Thema Bodycams ist zu sagen, dass diese ihrem Ursprung nach zum Schutz der Privatpersonen vor Polizeigewalt eingeführt wurden. Dass dieses Element in der ursprünglichen Vorlage gefehlt hat und nur die Polizei das Recht gehabt hätte zu entscheiden, wann eine Kamera laufen soll oder nicht, wurde richtigerweise in der Kommission bereinigt. Die Votantin ist aber froh, dass zurzeit nicht beabsichtigt ist, die Bodycams einzuführen. Bei einer künftigen Anschaffung und Einführung der Bodycams ist dann die konkrete Umsetzung wieder genau zu prüfen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form eine gute Vorlage ist. Es liegt wie so oft bei den Rechtsanwendern, die allenfalls heiklen Normen mit Nachsicht anzuwenden. Die SP stimmt der Vorlage zu.

Martin Karrer (SVP) dankt Jacqueline Wunderer für ihre sehr umfangreichen Erläuterungen. Die vorliegende Revision des Polizeigesetzes kann man als gelungen bezeichnen. Das Gesetz ermöglicht nun der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Straftätern und Straftäterinnen wieder auf Augenhöhe zu begegnen. Wichtige Elemente sind dabei die neuen Techniken wie Bodycam, Videoaufzeichnungen durch Drohnen oder mit Fahrzeugen, Einsatz von GPS-Geräten zur Standortbestimmung. Weitere positive Punkte sind das Öffnen des Funkverkehrs fürs das Grenzwachtkorps, das Bewilligungsverfahren für Anlässe, wo mit Sicherheitsproblemen gerechnet werden muss, grösserer Schutz bei Stalkingfällen, vereinfachte Regelung für Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen und die Möglichkeit, im öffentlichen Raum zum Schutz der Persönlichkeitssphäre Schaulustige wegzuweisen oder fernzuhalten – eine Problematik, die immer mehr auftritt. All diese Punkte und diverse weitere runden diese Revision ab.

Einzigster negativer Punkt ist die Ausweitung der Ausbildungszeit zum Polizisten oder Polizistin auf 2 Jahre, ohne dass ein wesentlicher Mehrwert in der Ausbildung geschaffen wird. Dies ist aber eine eidgenössische Problematik.

Ein grosser Dank an die Verfasser Stephanie Eymann, Pascal Steinemann und den Kommandanten Mark Burkhard für die gewohnte angenehme Zusammenarbeit. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der JSK.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass eine Revision des Polizeigesetzes immer eine heikle Angelegenheit sei, denn damit wird in sehr sensible Bereiche eingegriffen und dem Persönlichkeitsschutz und den Grundrechten muss die nötige Beachtung geschenkt werden. Es gilt eine möglichst gute Abwägung zwischen den verschiedenen Ansprüchen, Wünschen und Grundrechten zu finden. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Gesetz grossmehrheitlich zustimmen. Im Allgemeinen wird die Revision in einigen Bereichen Verbesserungen bringen. Im Namen der Grünen ist mitzuteilen, dass sie erfreut sind, dass mehrere Vorschläge ihrer Vernehmlassungsantwort in den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf eingeflossen sind. Die Votantin verzichtet darauf, die einzelnen Punkte nochmals zu wiederholen, da diese bereits von ihren Vorrednern und der Kommissionssprecherin erwähnt wurden.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt namens der FDP-Fraktion das Reformpaket in der von der Justiz- und Sicherheitskommission nachgeschliffenen Fassung. Es handelt sich um eine umfassende Revision. Auf den ersten Blick lässt sich kein roter Faden erkennen, den es ohnehin nicht gibt – was aber nicht so schlimm ist. Denn es handelt sich um ein Sammelsurium von Änderungen, die am ehesten mit einem Frühjahrsputz zu vergleichen sind, den es halt ab und zu braucht. Mit dem Ergebnis, dass nun ein Polizeigesetz vorliegt, welches à jour ist. Dies ist nicht aus Gründen der Gesetzeshygiene wichtig, sondern weil sich die Polizei auf aktuelle Grundlagen stützen muss

und die, weil sie in relativ sensiblen Bereichen tätig ist, «verheben» müssen,.

Die Justiz- und Sicherheitskommission machte die bereits sehr gute Vorlage in einzelnen Punkten noch besser. Somit liegt nun ein sehr gutes Paket vor. Viele Themen betreffen Voraussetzungen für Verbrechensbekämpfungen und haben technische Aspekte wie Bodycams zum Inhalt. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass mit einem Ja zum Gesetz nicht automatisch Bodycams gekauft werden. Aber man dürfte, wenn man einmal möchte.

Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass eine gute Regelung für die Bewilligungspflicht gefunden wurde, die eigentlich gar keine ist, sondern eine Verbotsmöglichkeit für Veranstaltungen mit Gefahrenpotential – was eine längere Geschichte hat und bis aufs Hooligankonkordat zurückgeht. Die hier gefundene Lösung ist sicher sinnvoll, um, falls es wirklich nötig sein sollte, eine Veranstaltung mit Auflagen zu versehen oder verbieten zu können. Es lässt sich darauf verweisen, dass von Seiten Polizei mehrfach betont wurde, dass sie ihre Aufgabe vor allem darin sieht, Veranstaltung zu ermöglichen und nicht zu verbieten. Sollte es aber einmal nötig sein, wäre es als ultima ratio nun möglich, dies zu tun – ohne dass die Veranstalter nach einer Bewilligung verlangen müssen und diese in einem zweiten Schritt verwehrt wird. Dieser Weg bleibt einem nun erspart. Ebenfalls bleibt einem hoffentlich eine grosse Diskussion über die Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Kantonskompetenzen erspart. Man hatte sich irgendwann darauf geeinigt, dass die Gemeindepolizeien für Ruhe und Ordnung zuständig sind und der Kanton für Sicherheit. Darüber lässt sich diskutieren – aber bitte nicht jetzt. Denn beginnt man damit, die Grenzen in Frage zu stellen und auf irgendwelche Schattierungen zu verweisen, wird nur ein Fass aufgemacht, das kaum handhabbar ist. Es ist deswegen wohl sinnvoller, wenn im Vollzug das Gespräch gesucht wird. Man kann ja mit der Kantonspolizei auch reden.

Ebenfalls ist die FDP-Fraktion froh, dass es in dieser Vorlage nicht um Ausländer in der Polizei geht. Nicht, weil man es nicht möchte, sondern weil das Thema die Vorlage vermutlich überladen hätte. Falls gewünscht, lässt es sich mit einem separaten Vorstoss diskutieren. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass es im Moment von Seiten Polizei keinen Bedarf gibt.

Insgesamt handelt es sich um ein gutes Gesetz, welches volle Zustimmung verdient.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, dass das neue Polizeigesetz die verschiedensten Themen unter einen gemeinsamen Hut vereine. Grosse Diskussion verursacht stets das Thema Einsatz von neuen Technologien. Es ist verständlich, dass die Polizei im technologischen Bereich den Straftätern nicht hinterherhinken darf, wenn sie effizient Straftaten bekämpfen und aufklären möchte. Es sei unterstrichen, dass man es hier vor allem mit Massnahmen im präventiven Bereich zu tun hat. Diese Massnahmen bedeuteten jedoch auch eine gewisse Gratwanderung die Grundrechte betreffend, die nur mit konkreten Gründen eingeschränkt bzw. tangiert werden dürfen.

Die CVP/glp-Fraktion befürwortet, dass es jetzt eine klare Regelung zur Wegweisung und Fernhaltung z. B. von Gaffern gibt und dass auch das Thema Stalker aufgenommen wurde. Generell ist der Datenaustausch ein heikles Thema, auch in der Fraktion. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle besonderen Personendaten im Sinne des IDG abgefragt werden müssen und dürfen und nicht erst im polizeilichen Ermittlungsverfahren. Aber da für die CVP/glp-Fraktion eine effiziente Prävention von Straftaten, die Bekämpfung der Kriminalität und der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten sehr wichtig ist, vor allem in ganz spezifischen Strafbereichen, wird sie die dazugehörenden Paragraphen unterstützen. Aber wie gesagt: Der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein und die Polizei ist sich ihrer grossen Verantwortung im Bereich Datenaustausch und -schutz bewusst, weshalb es natürlich auch sehr strenge Auflagen gibt.

Ein weiteres Thema, das immer wieder diskutiert wird, ist die Löschung von Daten. Es gibt verschiedene Beispiele im Gesetz, z. B. bei der präventiven Observation oder bei der verdeckten Fahndung, die klar geregelt sein müssen. Eine Regelung auf Gesetzesstufe wäre von CVP/glp eher bevorzugt worden. Aber wenigstens wird eine klare Frist in der Verordnung verankert.

Es wird befürwortet, dass proaktiv eine Normierung zur Nutzung von Bodycams aufgenommen wurde und man ist gespannt darauf, wenn es dann tatsächlich um die Beschaffung geht. Ein weiterer Punkt, der auch ein älteres CVP-Anliegen aufnimmt, ist die Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, sei es auf öffentlichem oder privatem Grund, wenn erhebliche Sicherheitsprobleme zu erwarten sind. Es gäbe noch viele weitere positive Punkte, die man erwähnen könnte. Sie können

jedoch alle im Bericht nachgelesen werden.

Kurzum: die CVP-glp Fraktion wird dem revidierten Polizeigesetz einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt allen Beteiligten, namentlich der JSK, aber auch allen, die sich schon in der Vernehmlassung eingebracht hatten, für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Das Polizeigesetz erfuhr von der Vernehmlassung bis zur Kommissionsfassung nochmals deutliche Verbesserungen. Einen herzlichen Dank allen, die sich hineingekniert und mitgedacht haben. Mit dem revidierten Polizeigesetz macht der Kanton einen grossen Schritt in die Zukunft. Die Entwicklung in der digitalen Welt ist rasant, deshalb ist es wichtig, dass man mit diesen Entwicklungen mithalten kann. Mit dem modernen Polizeigesetz steht Baselland im Vergleich mit anderen Kantonen sehr gut da. Es erlaubt der Polizei, wohldosiert von den digitalen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es ist selbstverständlich, dass dies nicht schrankenlos geschieht, sondern stets die Verhältnismässigkeit gilt. Bei den besonders einschneidenden Massnahmen sind im Sinne von «checks and balances» Sicherungsmechanismen vorgesehen, dies als nochmalige Verbesserung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Der Votantin ist wichtig, dass es Möglichkeiten gibt, Gaffer wegzuweisen – auch dies ist eine unliebsame Entwicklung. Auch bei diesen Fällen muss es der Polizei möglich sein, Massnahmen zu ergreifen. Beim Stalking soll die Polizei nicht erst dann reagieren können, wenn etwas passiert ist, sondern wenn sie sieht, dass die Situation ungut ist und eine Person durch das Nachstellen nachhaltig verunsichert wird.

Die Rolle von Gemeinde- und Kantonspolizei wird einen wohl immer wieder beschäftigen. 2015 wurde klar definiert, dass die Gemeinden für Ruhe und Ordnung zuständig sind und die Kantonspolizei für die Sicherheit. Natürlich gäbe es auch Möglichkeiten, dies anders zu definieren. Es hilft jedoch der Qualität der Einsätze, wenn die Rollen geklärt sind und jeder weiss, wer zuständig ist. Möchte man die Diskussion lancieren, dass Gemeindepolizeien über mehr Rechte verfügen sollen, würde man ein wirklich grosses Fass öffnen. Dann müsste man vielleicht auch über Einheitspolizei etc. diskutieren. Die Votantin ist der Meinung, dass es so, wie man heute unterwegs ist, gut funktioniert. Man muss sich halt absprechen, aber das gibt es überall und immer und die Schnittstellen sind immer wieder mal genau anzuschauen.

Ein nicht ganz so grosses Fass, aber immer noch ein gewichtiges Thema wären Ausländerinnen und Ausländer in der Polizeischule. Das ist eine sehr spannende Frage. Es wäre aber gut, man würde das ganz vorsichtig anschauen. Falls es einen Vorstoss gibt, würde man sich dem sicher annehmen. Das Thema ist nicht ohne, man muss es gut durchdenken und eine Vernehmlassung dazu machen, damit man weiss, in welche Richtung man vorwärtsgehen muss. Insofern ist die Votantin froh, dass diese Frage nicht mit dieser Gesetzesrevision vermischt wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Polizeigesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 719

8. Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung

2020/599; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz in Liestal die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr erfülle. Das heutige Gebäude ist zu klein und das 2002 angebaute Provisorium muss aus Altersgründen ersetzt werden. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig abdecken zu können, ist eine grössere Erweiterung nötig und das bestehende, denkmalgeschützte Gebäude muss umfassend saniert werden.

Es handelt sich um eine städtebaulich anspruchsvolle Aufgabe im Umfeld der vielen Neubauten beim Bahnhof und den geplanten Veränderungen Richtung Lüdin-Areal. Es wurde darum ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Das ausgewählte Projekt wird nun noch überarbeitet. Mit dieser Vorlage soll der Landrat eine einmalige Ausgabe für die Nutzungsplanung, die Projektierung und die Ausschreibung des Projekts «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» bewilligen. Für die Planung sind Kosten von CHF 3,42 Mio. nötig. Die Grobkostenschätzung für die Realisierung des gesamten Projekts beträgt CHF 38,6 Mio (+/- 20 %).

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission fragte nach, welche alternativen Standorte für das Kantonsgericht geprüft wurden. Die Verwaltung betonte, dass bereits im Jahr 2004 der Bedarf für eine Erweiterung festgestellt und auch im Landrat diskutiert wurde. Das nun vorliegende Projekt wurde aber lange Zeit aus finanziellen Gründen hinausgeschoben.

Geprüft wurde ein alternativer Standort auf dem Areal der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) an der Rheinstrasse in Liestal. 2013 entschied der Regierungsrat, das Kantonsgericht am bestehenden Standort zu lassen, aber einen neuen Erweiterungsbau zu planen und das bestehende Gebäude, welches aktuell durch die VGD genutzt wird, neu auch für das Kantonsgericht zu nutzen. Als weitere alternative Standorte seien ein Neubau in Sissach oder in Liestal, eine Einmietung im Raum Liestal und eine Zweihausstrategie (Gerichtsgebäude und Einmietung) diskutiert worden. Für einen Standort ausserhalb von Liestal wäre eine Verfassungsänderung erforderlich gewesen.

Für den Verbleib am jetzigen Standort sprechen folgende Gründe:

Die Möglichkeit eines zeitgemässen Gerichtsbetriebs ist gegeben, die Umsetzung eines komplett erneuerten, nachhaltigen Bauwerks ist ebenfalls möglich wie eine zeitnahe Umsetzung. Zudem entspricht die gewählte Lösung dem Wunsch der Stadt Liestal, das Kantonsgericht in der Kantonshauptstadt am aktuellen Standort zu behalten.

Die Kommission betonte die Wichtigkeit, das Projekt mit der Stadt Liestal abzustimmen. Wegen der fehlenden Zonenkonformität des Gebäudes kann nicht nur eine Baubewilligung eingereicht werden, sondern muss eine gemeinsame Nutzungsplanung mit der Stadt Liestal vorgenommen werden. Diese Zusammenarbeit mit der Stadt werde auch zu den Themen Erscheinungsbild und Erschliessung sowie zur Anpassung an die neuen Projekte auf dem Lüdin-Areal und bei der Post weitergeführt.

In der Kommission thematisiert wurden auch die Zugänglichkeit des Gebäudes und die Parkings. Die Gebäude werden drei Zugangsmöglichkeiten haben: der Haupteingang (auch für das Publikum), ein Nebeneingang für Mitarbeitende und auch schützenswerte Personen sowie ein Zugang über die Tiefgarage, über die auch die Zuführung von Beschuldigten erfolgen werde. Es sind 21 Autoparkplätze im 1. bis 3. Untergeschoss vorgesehen, die nur mit einem Autolift erreichbar sein werden. Der Zugang zu 20 Veloabstellplätzen im ersten Untergeschoss soll über eine Treppe erfolgen. Die Kommission kritisierte, dass dies unpraktisch sei und nochmals überdacht werden sollte.

Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass in der Ausschreibung des Wettbewerbs Investitionskosten von CHF 25 Mio. genannt worden waren. Mittlerweile wuchs dieser Betrag auf CHF 35 Mio. an. Die Verwaltung hielt fest, dass es sich beim damaligen Betrag um einen Richtwert gehandelt habe, basierend auf einer Vorstudie aus dem Jahr 2016. Darin seien aber wesentliche Projektbestandteile wie Parking, Provisorium, Sicherheitsstandard oder die Totalsanierung des Bestandes noch nicht oder nur teilweise enthalten gewesen. Im aktuellen Investitionsprogramm sind deshalb nun CHF 35 Mio. eingestellt.

Damit die BPK nochmals einen Einblick in den Planungsfortschritt erhalten kann, wurde die Ziff. 2 des LRB ergänzt. Nach dem Vorprojekt soll der damalige Projektstand in der Kommission vorgestellt werden, damit die BPK allenfalls noch Inputs für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit auf den Weg geben kann. Eine analoge Ziffer wurde bereits beim Verwaltungsneubau Kreuzboden beschlossen.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem veränderten Landratsbeschluss und der einmaligen Ausgabe über 3,42 Mio. CHF für die Projektierung des Kantonsgerichtes zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 14. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'420'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 720

9. Ausgabenbewilligung Bau Mischwasserbecken in Grellingen

2020/560; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) gibt Peter Hartmann das Wort für eine persönliche Erklärung.

Peter Hartmann (Grüne) führt aus, dass sein Arbeitgeber dem AIB im Rahmen der Submission ein Angebot für die nächste Planungsphase dieses Projekts abgegeben habe. Aus diesem Grund trat er bereits anlässlich der Beratung in der UEK in den Ausstand, was er heute wieder tun wird.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, dass es sich hier um ein weiteres Mischwasserbecken handle, welches die ARAs im Falle starker Regenfälle entlasten solle. Es wurden im Rat bereits einige dieser Bauten besprochen. Zur Erinnerung: Es geht darum, dass sich bei starken Regenfällen am Anfang stets sehr viel Wasser in den Kanalisationen sammelt. Dabei werden immer auch Ablagerungen der trockenen Perioden aus den Leitungen gespült. Dieser Dreck soll nicht direkt ins Gewässer gelangen, ebenso nicht in die ARA. Mit einer direkten Einleitung in die Gewässer landet er im Bach, bei einer direkten Einleitung in die ARA kommt zu viel Wasser, so dass diese nicht gut arbeiten kann. Aus diesem Grund braucht es die Mischwasserbecken, welche den Dreck zu Beginn eines Regenereignisses auffangen können, um ihn dann, wenn der Regen vorbei ist, in die ARA zur Behandlung ableiten.

Die Grundlage für diese Planung ist das Bundesgesetz über den Gewässerschutz aus dem Jahr 1991, die zur generellen Entwässerungsplanung für die Einzugsgebiete der Regionalen Abwassertreinigungsanlagen, der sogenannten ARA-GEP, geführt hat. Diese sieht für die Einzugsgebiete der regionalen ARA den Bau von ca. 20 neuen Mischwasserbecken vor.

In Grellingen soll nun ein weiteres dieser Bauwerke erstellt werden. Heute wird die Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 2,4 Mio. beschlossen, dies mit einer Kostengenaugigkeit von +/-

10 %. Die Kosten gehen zu Lasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Das Becken ist mit einem Rückhaltevolumen von 330 Kubikmeter relativ klein und die Kosten in Bezug auf die Grösse des Beckens sind im Vergleich mit den anderen Mischwasserbecken hoch. Dies, weil aufgrund der SUVA-Vorgabe bei Rückhaltebecken unter 500 Kubikmetern ein grösserer Aufwand für die Maschinen und messtechnische Ausrüstung anfallt. Aufgrund der Höhenverhältnisse, den bestehenden Kanalisationsleitungen und dem Auslauf müsste das Becken rund 10 Meter tief in den Boden gebaut werden, was den Bau zusätzlich verteuert. Alternativen wurden geprüft, die jedoch alle verworfen wurden, weil sie vor allem im Betrieb viel teurer geworden wären. Die Verwaltung beantwortete auch die Frage nach der Dimensionierung. Grundlage sind die Messdaten von durchschnittlichen Niederschlags- und Schmutzwassermengen. Gemäss der Mischwasserrichtlinie des Kantons Basel-Landschaft werden die ersten 6 mm Niederschlag durch das Mischwasserbecken aufgefangen. Diese fallen bei einem grösseren Regenereignis innerhalb der ersten 10 Minuten an. Entscheidend für die Dimensionierung sei, dass der erste Schmutzstoss im Mischwasserbecken aufgefangen werden könne.

Für das Geschäft trat wie gehört Peter Hartmann in den Ausstand, weil sein Auftraggeber am Auftrag beteiligt ist. Weil die Sitzung online durchgeführt wurde, hatte man sein Wegbleiben bei der Schlussabstimmung nicht realisiert. Deshalb beantragt die Kommission mit 12:0 Stimmen (und nicht mit 13:0 Stimmen, wie im Kommissionsbericht festgehalten), die Ausgabenbewilligung gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung Bau Mischwasserbecken in Grellingen

vom 14. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens in Grellingen wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'400'000 Franken (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
- 2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 721

10. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017

2020/434; Protokoll: mko

Kommissions-Vizepräsident **Stefan Degen** (FDP) erklärt, dass gemäss der Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft letzterer den Fehlbetrag übernimmt, den die Baselland Transport AG (BLT) und die AutoBus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) auf basellandschaftlichem Gebiet. Erbringen die Betriebe nicht gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons, wird der Leistungsüberhang berechnet und zwischen den Kantonen ausgeglichen.

Der Abrechnungsbetrag für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 setzt sich aus dem Fehlbetrag von BLT und AAGL auf basel-städtischem Gebiet und dem errechneten Leistungsüberhang zulasten des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Gesamthaft sind für das Jahr 2017 CHF 7,44 Mio. zu genehmigen. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen, genauer um CHF 6,12 Mio. Die höheren ungedeckten Kosten sind vorwiegend auf Ertragsrückgänge im Trambereich zurückzuführen. Die Differenz zwischen der Abgrenzung und den Kosten gemäss Abrechnung 2017 hat die Rechnung 2018 belastet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Für die Finanzkommission ist unverständlich, dass die Abrechnung dem Landrat erst mit so grosser Verzögerung vorgelegt wird. Das war leider schon in den Vorjahren der Fall. Anhand der Abrechnungen wären Veränderungen im Mobilitätsverhalten oder veränderte Kostensätze erkennbar, die wiederum einen Einfluss auf Entscheide des Landrats haben könnten. Entsprechend wurde mit Nachdruck gewünscht, die Abrechnung jeweils bereits im Folgejahr zu erhalten.

Die Verwaltung nahm diesen Wunsch entgegen, legte aber auch die Komplexität des ganzen Prozesses dar. Es dauere jeweils mehrere Monate, bis die BUD über die Zahlen von allen Transportunternehmen verfüge. Danach müssten sie noch überprüft und allenfalls korrigiert werden. Es sei nicht zu befürchten, dass wichtige Entwicklungen aufgrund der späten Abrechnung übersehen werden. Der BUD würden alle wichtigen Angaben in anderer Form vorliegen. Die Abrechnung enthalte nur die Berechnung der Abgeltungen zwischen den beiden Kantonen.

Die Kommission interessierte sich auch für die angedachte Ablösung der bisherigen Abgeltungsrechnung durch eine Abrechnung nach interkantonaalem Verteilschlüssel. Die Verwaltung erklärte, es sei ein analoges System zu demjenigen mit den anderen Kantonen vorgesehen, mit denen grenzüberschreitende Linien bestehen. Die Abrechnung basiere dort auf der Anzahl Personenkilometer und der Anzahl Haltestellen. Der Verteilschlüssel werde jeweils bei Änderungen von Haltestellen oder Linienführungen angepasst. Weil es relativ viele grenzüberschreitende Linien mit dem Kanton Basel-Stadt gebe, sei der Systemwechsel nicht ganz einfach. Weiter sei davon auszugehen, dass der Wechsel erst erfolgen könne, wenn auch die Subventionierung des U-Abo geändert werde.

Bezüglich Kosten und Zeitpunkt eines möglichen Systemwechsels wurde erklärt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit noch höheren Kosten zu rechnen hätte, würde er die Leistungen direkt bei der BVB bestellen. Grund dafür sei, dass die BVB aktuell teurer produziere als die BLT. Beim U-Abo würden hingegen höhere Kosten für den Kanton Basel-Stadt resultieren. Bis der Wechsel vom Abrechnungssystem vollzogen werden könne, werde es noch einige Jahre dauern.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission stellte fest, dass der in Kapitel 8.1 formulierte Antrag des Regierungsrats an den Landrat und der Entwurf des Landratsbeschlusses nicht übereinstimmen. Nach den massgebenden Gesetzen stimmt der Landrat der vorliegenden Abrechnung nicht zu, er genehmigt sie. Entsprechend übernahm die Finanzkommission für den Landratsbeschluss die Formulierung aus Kapitel 8.1.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017

vom 14. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat genehmigt die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 über CHF 7'439'679.– zulasten des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 722

11. Update Familienbericht

2017/126; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass nach der Publikation des Familienberichts aus dem Jahr 2010 alt Landrätin Pia Fankhauser in ihrem Postulat vom März 2017 verlangte, dass ausgehend von den damaligen Handlungsempfehlungen und Zielen eine Evaluation durchzuführen sei. Die Postulantin ersuchte daher der Regierungsrat, die statistischen Daten zu diversen Themenfeldern, wie etwa Haushaltstrukturen, Familienformen, die finanziellen Situationen von Familien, Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit und familienergänzende Kinderbetreuung, im Sinne eines umfassenden Updates zu aktualisieren. Die Antwort des Regierungsrats besteht einerseits aus einem formellen Bericht zum Postulat und andererseits aus einem aktualisierten, sehr umfangreichen, 140-seitigen Bericht, der sich an den Familienbericht aus dem Jahr 2010 anlehnt.

In der Postulatsantwort werden diverse Aspekte aus dem neuen Familienbericht summarisch beleuchtet. Seit 2010 gibt es deutlich mehr Plätze für familienergänzende Betreuung (FEB). Der Kostenanteil, den die Eltern übernehmen müssen, sei im interkantonalen Vergleich relativ hoch. Schweizweit liegt der Kanton Basel-Landschaft bei der Höhe des frei verfügbaren Einkommens – das eine weitere Erkenntnis – im Kantonsvergleich auf Rang 23. Neben den Kinderbetreuungskosten fallen dabei auch ins Gewicht, dass die Mietzinsen für stadtnahe Wohnungen hoch sind. Weiter wird festgehalten, dass viele von der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen wie Krankenkassenverbilligungen, Stipendien etc. stagniert haben oder reduziert worden sind. Basierend auf dem Familienbericht soll ein Massnahmenplan erstellt werden, der dem Regierungsrat vorgelegt und anschliessend schrittweise, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, umgesetzt werden soll; mit eingeschlossen auch eine regelmässige Berichterstattung zum Thema Familien. In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Man bezeichnete den aktualisierten Familienbericht als gute Grundlage, um allfällige Verbesserungen faktenbasiert angehen zu können. Der Bericht öffnet auch den Blick für neue Aspekte, wie etwa die Pflege von älteren Angehörigen, die vor zehn Jahren noch kein Thema waren. Für Erstaunen und Diskussionen sorgte der Umstand, dass der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich beim frei verfügbaren Einkommen so schlecht abgeschnitten hat. Die primär massgebenden Faktoren sind Wohnkosten und die Aufwendungen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Wohnkosten sind aus ver-

schiedenen Gründen nur schwer zu beeinflussen. Daher will man im Bereich Kinderbetreuungs-kosten aktiv werden. Die Aufgabe ist aber, so der Hinweis aus der Kommission, bei den Gemein-den angesiedelt, die teilweise ihre FEB-Zuschüsse gesenkt haben. Die Verwaltung bestätigt dies und will daher partnerschaftlich mit den Gemeinden schauen, welche Massnahmen möglich sind. Die Justiz- und Sicherheitskommission empfiehlt mit 9:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) findet, auch aus Sicht der SP sei der Familienbericht eine gute Standortbestim-mung. Dem Regierungsrat sei für die seriöse und fundierte Erarbeitung des Berichts gedankt. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Forderung ist erfüllt.

Ein paar Dinge müssen aber erwähnt werden, daher die beiden Gegenstimmen. Der Kanton Ba-sel-Landschaft kommt nicht gut weg im schweizweiten Vergleich, wenn es um Familienfreundlich-keit geht. Vor allem, was die hohen Wohnkosten und die hohen Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung angeht. Und die Zuständigkeit für letztere ist bei den Gemeinden anzusiedeln, welche wiederum unter Kostendruck stehen und darum ihre Zuschüsse gesenkt haben, das gibt kein gutes Bild ab. Der Kanton landet bei der Höhe des frei verfügbaren Einkommens auf Rang 23 von 26, und das ist grottenschlecht. Es gibt, wie der Regierungsbericht festhält, durchaus Möglich-keiten, die Kostenlast etwas abzufedern, zum Beispiel durch niedrigere Kinderbetreuungs- oder Pendlerkosten. Bisher nutzt aber das Baselbiet keine dieser Möglichkeiten, und das muss sich ändern. Insbesondere alleinerziehende Eltern laufen besonders Gefahr, wegen allzu hoher Kos-ten, die sie stemmen müssen, in die Sozialhilfe abzugleiten. Der Ausstieg aus der Sozialhilfe ist dann wiederum erschwert, weil die Kosten für die Haushalte mit diesem Schritt jeweils massiv an-steigen. Unterhaltszahlungen werden nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit entrichtet, was wiederum die Notwendigkeit von staatlicher Bevorschussung, Inkassohilfe und somit Sozialhilferi-siko nach sich zieht. Alles Faktoren, die dazu motivieren sollten, das Armutsrisiko zu bekämpfen. Vermehrt in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten sind zum Glück die Familien in späteren Le-bensphasen, nämlich die Betreuung und Pflege älterer Angehöriger. In einem einzigen Jahr leisten Angehörige und Freunde im Kanton Basel-Landschaft insgesamt rund 2,75 Mio. Betreuungsstun-den – eine sehr eindrückliche Zahl. Viele der Betreuenden haben Probleme, die Betreuung mit dem Beruf zu vereinbaren und leiden auch unter der psychischen Belastung, die etwa die Betreu-ung dementer Menschen mit sich bringt. Die existierenden Angebote mit Ausrichtung Betreuung zu Hause oder Betreutes Wohnen in altersgerechten Wohnungen sind für viele Familien zu teuer, und die vorgesehenen Abgeltungen der Gemeinden sowie die Beiträge der Krankenkasse entlasten nur ungenügend. Es gibt viel zu tun, und erfreulicherweise hat der Regierungsrat vor, dies anzu-packen. Die SP-Fraktion freut sich über den Massnahmenplan und ist einverstanden mit den erar-beiteten Handlungsfeldern: egalitäre Aufteilung zwischen Müttern und Vätern, familienergänzende Betreuung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Und dass die Entwicklung einem Monitoring unterstehen soll, ist auch gut. Einige der angedachten Massnahmen sind grundlegende Anliegen der SP. Man wird den Fortschritt des Kantons weg von Platz 23 in Richtung der vorderen Listenplätze aufmerksam und wohlwollend beobachten und mit Anregungen begleiten – und nachdrücklich unterstützen, falls er ins Stocken geraten sollte. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Peter Riebli (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und für Abschreibung sei. Im Gegensatz zu andern Fraktionen ist die SVP nicht erstaunt, dass der Kanton Basel-Landschaft beim Einkommen auf den hinteren Plätzen rangiert. Es sei daran erinnert, dass es nicht nur bei den frei verfügbaren Familieneinkommen so ist, sondern auch bei der Steuerbelas-tung der mittleren und hohen Einkommen. Möglicherweise hat das auch damit zu tun, dass man mit der Belastung der hohen Einkommen diese vergrault und damit weniger Geld zur Verfügung hat, um es dort einzusetzen.

Dass die Wohnkosten ein grosser Faktor sind, ist unbestritten. Der Regierungsrat ist zurzeit an der Ausarbeitung eines Wohnbauförderungsgesetzes, und in diesem Rahmen kann sicher irgend et-was berücksichtigt werden. Dass die Kinderbetreuungskosten im Quervergleich mit anderen Kan-tonen höher sind, ist richtig. Es muss aber klar festgestellt werden, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Aufgabengebiet der Gemeinden liegt. Die Gemeinden legen immer sehr viel

Wert auf die Unabhängigkeit vom Kanton. Das heisst, man müsste bei den Gemeinden intervenieren und kann nicht den Kanton in die Pflicht nehmen, etwas zu machen. Gesamthaft findet die SVP-Fraktion das Update des Familienberichts sehr gut. Es gibt sicher einige Gesichtspunkte, die Massnahmen erfordern. Man wird diesen ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit schenken. Man möchte aber nicht einen einseitigen Blick auf die Familiensituation legen, sondern findet, gewisse Dinge im Steuergesetz müssten grundlegend geändert werden, damit man attraktiv ist für Familien, aber ebenso für höhere Einkommen, um auch in Zukunft im Baselbiet eine gesunde Finanzlage zu haben oder diese gar verbessern zu können. Man nimmt den Bericht zur Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt namens ihrer Fraktion sehr für den ausführlichen und aussagekräftigen Bericht. Der Eindruck werde bestätigt, dass grösster Handlungsbedarf besteht. Es ist für Familien unattraktiv, in unserem Kanton zu leben, hält der Regierungsrat fest. Hier muss sich wirklich etwas ändern. Die 14 Handlungsfelder, die der Regierungsrat vorschlägt, sind sinnvoll und betreffen viele Bereiche. Die Landratskolleginnen und -kollegen sind gebeten, mit vereinten Kräften anzupacken. Es betrifft den Bereich Finanzen. Es braucht dringend eine verstärkte Mitfinanzierung der Kinderbetreuung, auch durch den Kanton, man kann nicht alle Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Die Kinderbetreuung ist für die Eltern zu teuer, und daher lastet immer viel zu viel auf den Schultern der Mütter und Frauen, insbesondere bei den Alleinerziehenden, so konnte man lesen.

Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind ebenfalls alleinerziehende Eltern. Der Bericht verweist auf ein strukturelles Armutsrisiko. Das hat man von den Vorrednerinnen hören können. Es ist gar nicht interessant, sein Einkommen zu steigern, das steht so im Bericht. Hier braucht es Lösungen. Armut ist ein hoher Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder, die keine Schuld trifft für die Situation, in der sie sind. Peter Riebli sagte, dass die Gemeinden bei der Umsetzung des FEB-Gesetzes im Lead seien. Die Gemeinden sollten den Bedarf an familienergänzenden Angeboten erheben und diese dem Kanton melden. Im Bezirk Arlesheim haben dies unterdessen 6 von 15 Gemeinden erledigt. Es gibt immer noch viele Gemeinden ohne Mittagstisch. Also, es besteht grosser Bedarf. Es gibt mehr Plätze für familienexterne Kinderbetreuung. Man konnte lesen, dass für 22 % der Kinder im Baselbiet ein Betreuungsplatz in einer Kita zur Verfügung steht. Im Nachbarkanton sind es 60 %. Familien brauchen auch nach den Kita-Jahren eine umfassende Betreuung, daher hat man hier noch einiges zu tun. Die Rednerin konnte lesen, dass sich knapp die Hälfte aller Männer mehr Zeit mit der Familie wünscht. Mit dem Vaterschaftsurlaub allein ist es noch nicht getan. Die Wirtschaft ist gefordert, mit attraktiven Teilzeitmodellen Hand zu bieten, und der Kanton kann den Lead übernehmen.

Die Betreuungsarbeit von betagten oder kranken Familienmitgliedern soll weiterhin unterstützt und entlastet werden. Auch hier ist die Wirtschaft gefragt, mit attraktiven Teilzeitmodellen oder -angeboten ein stückweit flexible Arbeit zu schaffen. Die Sicherheitsdirektion hat den Lead, erstellt nun einen Massnahmenplan und ist verantwortlich für eine griffige Umsetzung. In einigen Bereichen liegen für den Kanton noch keine Zahlen vor, und daher ist es wichtig, dass das Monitoring nun eingeführt wird, gerade etwa im Bereich der Patchworkfamilien. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreiben und dankt dem Regierungsrat für den tollen Bericht. Man freut sich auf erste Massnahmen und Ergebnisse.

Marc Schinzel (FDP) und die FDP unterstützen den Antrag auf Abschreibung des Postulats. Und man danke für den sehr ausführlichen, detaillierten Bericht, das Update, welches eine gute Grundlage sei, um die vielen wichtigen Fragen und Handlungsfelder konkreter diskutieren zu können. Als Pia Fankhauser 2017 das Postulat in den Landrat brachte, stimmte der Redner noch gegen eine Überweisung. Aber nun ist er ganz dankbar für die gute Lektüre, die die Postulantin dem Landrat «eingebrockt» hat. Es ist gut, sich mit diesen wichtigen Fragen auseinanderzusetzen. Aber diese müssen in den richtigen Gremien sorgfältig geprüft werden. Man soll jetzt nicht schon ganz konkrete Massnahmen fordern, nachdem man klar beschlossen hat, dass die familienergänzende Betreuung eine Aufgabe der Gemeinden ist. Schwierig ist, wenn man einerseits die Respektierung der Gemeindeautonomie – als Verfassungsauftrag – fordert, und dann bei der erstbesten Gelegenheit sich nicht einmal an die eigenen Gesetzesgrundlagen halten will und im Schnellverfahren

sagt, der Kanton muss auch noch zahlen. Hier muss sorgfältig diskutiert werden.

Bei der Familienpolitik müssen die Bedürfnisse der Familien und der Eltern geprüft werden; und dies von den Gemeinden, die am nächsten bei diesen sind. Die Situation ist nicht in allen Gemeinden im Kanton gleich. In den ländlichen Strukturen des Oberbaselbiets ist es ganz anders als etwa in den stadtnahen Gemeinden im Bezirk Arlesheim. Die lokalen Situationen müssen beachtet werden. Man will nicht eine allgemeine Regelung im Sinne eines Diktats aus Liestal. Die beste Familienpolitik ist im Übrigen auch eine gute Wirtschaftspolitik. Eine gute Wirtschaft, eine Standortattraktivität, gute Rahmenbedingungen für die KMU sind zentral für eine starke Familienpolitik, damit man sich die Finanzierung auch leisten kann. All jenen, die Kritik anbringen, sei gesagt, dass die KMU gute Rahmenbedingungen brauchen. Die KMU sind Garanten für eine starke Familienpolitik. Von Peter Riebli wurde es gesagt, man muss genau hinschauen, warum der Kanton in der Statistik mit dem frei verfügbaren Einkommen so schlecht abschneidet. Ein Teil davon ist, dass man bei den Steuern, und das beginnt beim Mittelstand, nicht sehr kompetitiv ist. Das muss man prüfen. Fazit: Danke für den detaillierten Bericht, aber bei den Massnahmen muss Punkt für Punkt angeschaut werden, und man kann nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg entscheiden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) und die CVP/glp-Fraktion bedanken sich bei den zuständigen Mitarbeitenden für den ausgezeichneten, umfassenden und sehr interessanten Familienbericht 2020. Die verschiedensten Themen seien beleuchtet worden und geben einen sehr guten Einblick in die verschiedenen Familienstrukturen aber auch Handlungsfelder. Interessant ist, wie sich das Familienbild betreffend Werte und Lebensentwürfe in den letzten Jahren verändert hat und variierender geworden ist. Beruflicher Erfolg und ausserfamiliäres Engagement gewinnen mehr an Bedeutung, Kinder sind dagegen weniger notwendig, um ein glückliches und erfülltes Leben führen zu können. So steht es im Bericht. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass weiterhin die Familien die Hauptaufgaben bei der Kinderbetreuung übernehmen und ein Viertel der Grosseltern sehr engagiert dabei sind. Das ist eine enorme und äusserst wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, die eigentlich besser mehr gewürdigt und honoriert werden müsste. Auf der anderen Seite zeigt das Thema externe Kinderbetreuung, dass der Bedarf ständig steigt und dass einerseits auch Frauen immer mehr Familie und Beruf vereinbaren möchten, andererseits aber auch müssen, was insbesondere bei alleinerziehenden Müttern der Fall ist. Umso wichtiger sind die Kosten, die den Familien diesbezüglich auferlegt werden. Man weiss schon länger, dass der Elternbeitrag im Kanton höher als im schweizerischen Durchschnitt ist. Dieser Punkt muss verbessert werden. Die Kosten müssen der Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechen. Gleichzeitig muss sich Arbeit auch lohnen. Es kann nicht sein, dass das zweite Gehalt in vielen Fällen quasi von den Betreuungskosten aufgeessen wird. Wenn von den Gehältern genügend übrigbleibt, profitieren alle davon, und es gibt sogar noch Steuereinnahmen. Deshalb hat die Fraktion zu diesem Thema schon bereits verschiedene Vorstösse eingereicht. Damit die Betreuungskosten für die Eltern erschwinglicher werden. Jetzt ist der Moment, sich zu überlegen, in welcher Art sich auch der Kanton einbringen kann, ohne zu sehr in die Gemeindekompetenzen und in die Autonomie betreffend FEB einzugreifen. Auch hier hat die Fraktion im 2020 bereits einen Lösungsvorschlag eingereicht. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der Betreuung kranker und alter Menschen. Es finden sich vermehrt Familien in der Sozialhilfe.

Was die Untersuchung zum Thema Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen betrifft, wird aufgezeigt, dass ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist tatsächlich eine grosse Herausforderung und Belastung, kranke und ältere Menschen neben dem beruflichen Engagement zu betreuen. Einige wissen, was das heisst. Aber es gibt aber auch andere Punkte, die aufhorchen lassen. Es finden sich vermehrt Familien in der Sozialhilfe wieder. Kinder dürfen nicht zur Armutsfalle werden. Hier müssen effektiv die Rahmenbedingungen verbessert werden. Man hofft sehr auf die Umsetzungsmassnahmen, die u. a. auch im Armutsbericht aufgezeigt worden sind. Armut vererbt sich leider auch.

Auch die Position des Kantons Basel-Landschaft im Ranking bezüglich frei verfügbares Einkommen verursacht bei der Fraktion grosses Stirnrunzeln, wie bei den anderen Fraktionen. Dieses Thema muss dringend in Angriff genommen werden. Man ist insgesamt sehr auf den angekündigten Massnahmenplan und dessen Umsetzung gespannt und schreibt das Postulat ab.

Bianca Maag (SP) bedankt sich bei der Sicherheitsdirektorin und bei der Verwaltung für den interessanten, umfangreichen und aufschlussreichen Familienbericht. Auch ist er sehr gut und übersichtlich gestaltet, und die erarbeiteten Handlungsfelder sind sicher richtig und wichtig. Es freut die Rednerin und ihre Fraktion sehr, dass es in Zukunft regelmässige Berichterstattungen zum Thema Familie geben soll.

Es soll noch ein erschreckender Punkt hervorgehoben werden, zu Kapitel 5, Wirtschaftliche Situation in den Familien. Dort wird unter 5.2 festgehalten, dass das frei verfügbare Einkommen im Kanton Basel-Landschaft schweizweit an viertletzter Stelle liegt. Ganz besonders in stadtnahen Gebieten sind die Wohnkosten hoch und werden nicht durch tiefere Kinderbetreuungskosten oder andere Rahmenbedingungen kompensiert. Es ist beschämend, dass der Kanton für Familien nicht attraktiv ist, und es besteht dringender Handlungsbedarf. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Und ein Abgleiten von kinderreichen Familien in die Sozialhilfe muss dringend verhindert werden. Man weiss, was es bedeutet, sozialhilfeabhängig zu sein, ganz speziell auch für Kinder. Kinder, die von Armut betroffen sind, haben es auch später schwerer. Armut hat für die Kinder direkte Auswirkungen auf die Entwicklung und Gesundheit. Das kann sich später rächen und eventuell auch Mehrkosten verursachen. Es braucht dringend familienergänzende Kinderbetreuung, die für alle tragbar und finanzierbar ist. Es braucht eine gemeinsame Finanzierung von Gemeinden und Kanton, denn es ist letztlich eine Verbundsaufgabe, die nicht nur bei den Gemeinden bleiben kann. Damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem zum Wohl der Familien und ihrer Kinder sichergestellt werden kann, oder wie es Marc Schinzel ausgedrückt hat: Eine gute Familienpolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Und die Wirtschaftspolitik hilft auch wieder dem Kanton, also ist es eine Verbundsaufgabe.

Andreas Bammatter (SP) meint, man lebe heute in einer Viergenerationengesellschaft. Daher ist es wichtig, die Familie prioritär zu pflegen. Warum? Mit der Langlebigkeit steigen die Herausforderungen, und gerade die soziale Einheit, nämlich die Familie, wird immer mehr gefordert. Man hat es schon gehört, die Vielfalt der Familien wird grösser. Somit ist es sinnvoll und auch notwendig, dass man als verantwortliche Politikerinnen und Politiker genügend Massnahmen anbietet, für alle Menschen in allen Facetten und dass man alle Lebenssituationen generationengerecht ernst nimmt – und wenn nötig nachhaltig unterstützt, wie es auch im Bericht steht. Es geht um Angebot und Nutzung und um die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuungen. Höhere Kosten stehen tieferen Beiträgen für die Familien gegenüber. Das verfügbare Familieneinkommen ist eine grosse Herausforderung, nicht zuletzt, wenn am Schluss am Morgen die Kinder in die Kita gebracht werden und abends noch für die Eltern eingekauft werden muss. Man muss dranbleiben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bedankt sich beim Landratskollegium wie auch in absentia bei alt Landrätin Pia Fankhauser für den Auftrag. Es sei eine willkommene Gelegenheit gewesen, alle Zahlen zusammenzuziehen, die es zum Thema Familien gibt und den Bericht aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Bereits bei der Überweisung hielt man aber fest, dass man nicht selbst eine Erhebung machen werde; das hätte den Rahmen des Auftrags gesprengt. Man stellte auch fest, dass bereits sehr viele Zahlen zu dem Thema vorhanden sind, die einfach zusammengekommen und gebündelt werden mussten.

Ein paar Resultate, die die Fachleute überrascht haben, sollen herausgestrichen werden. Zum Platzangebot in der familienexternen Betreuung: Seit 2005 haben sich die Plätze vervierfacht. Das Angebot wurde massiv hinaufgefahren, was sehr attraktiv ist. Leider hielt die Finanzierung der öffentlichen Hand nicht mit. Im Kanton Basel-Landschaft betragen die von den Eltern getragenen Kosten 78 %, während es im schweizweiten Vergleich nur 60 % sind. Viele Leute können es sich nicht leisten, die Plätze in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls erstaunte, dass der Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen von Familien auf dem viertletzten Platz liegt, wie eine Studie der CS feststellte. Vor allem die hohen Wohn-, Kinderbetreuungs- und Pendlerkosten spielten dabei mit. Auch nahm die absolute Zahl von Familien in der Sozialhilfe seit 2006 zu. Und die bedarfsabhängigen Leistungen, welche der Sozialhilfe vorgelagert sind, haben weitestgehend stagniert oder wurden teils gar gestrichen. Der Grundsatz, dass sich Erwerbsarbeit in jeder Lebenslage lohnen soll, ist hierbei nicht immer umgesetzt. Der Regierungsrat geht das Thema in der Umsetzung der Armutsstrategie und der Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen bereits jetzt

aktiv an. Es konnten auch ein paar Zahlen aus den Steuerdaten gewonnen werden. Einiges Kopfzerbrechen macht die Tatsache, dass bei unterhaltszahlenden Haushalten derjenige Haushalt, der Unterhaltszahlungen erhält, meistens weniger freies Einkommen hat als der Einpersonenhaushalt. Die Kinder müssen also unter knapperen Bedingungen leben als der Elternteil, der allein lebt. Ausserdem muss der Kanton über einen Viertel der Kinderalimente bevorschussen. Auch hier gibt es Handlungsbedarf. Sehr beunruhigend ist schliesslich, dass 67 % der befragten Personen, die ältere Personen betreuen, über psychische Belastungen klagen. Es gibt also noch einiges zu tun, daher wurden die Handlungsfelder definiert, in welche man sich hineinknien will. Dabei sollen gemeinsam mit den jeweiligen Stakeholdern Massnahmen definiert werden, um bis in zehn Jahren sagen zu können:

- Die Bedingungen wurden verbessert, so dass eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern möglich ist.
- Die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung wurde zusammen mit den Gemeinden angeschaut.
- Die Familien und vor allem die Alleinerziehenden wurden mit der Umsetzung der Armutsstrategie und der Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen berücksichtigt.
- Und zu guter Letzt: Die pflegenden Angehörigen wurden entlastet.

Die Regierungsrätin bittet das Landratskollegium, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Postulat 2017/126 abgeschrieben.

Nr. 724

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Januar 2021

2020/665; Protokoll: pw

1. Sven Inäbnit: Elektronische Patientendossier

Sven Inäbnit (FDP) hat zwei Zusatzfragen: *Was ist die Rolle der Cantonsana AG, die nun die Interessen des Kantons gegenüber der Stammgemeinschaft wahrnehmen soll? Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die unsägliche doppelte Freiwilligkeit mittelfristig in eine Verbindlichkeit umgewandelt werden könnte, und beispielsweise bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz vorstellig zu werden?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Antwort zur Zusatzfrage 1 sei relativ komplex und müsse in einem Schema dargestellt werden. Die Cantonsana AG ist ein koordiniertes Organ. Die Darstellung wird schriftlich nachgereicht. *[siehe [Nachtrag](#)]*

Antwort zur Zusatzfrage 2: Die doppelte Freiwilligkeit bedeutet, dass sowohl die Patientinnen und Patienten als Inhaber der Dossiers als auch die Behandelnden einverstanden sein müssen. Aktuell sind gewisse Widerstände spürbar, die den ganzen Prozess endlos verzögern können. Das Thema wird sicherlich in die Gesundheitsdirektorenkonferenz eingebracht und es wäre auch hilfreich, wenn die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier wieder auf das Thema sensibilisiert würden. Letztlich ist das Thema bundesrechtlich verankert. *[siehe [Nachtrag](#)]*

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, es sei bekannt, dass bereits mehrere Kantone elektronische Patientendossiers ausprobieren und letztlich ein kantonaler Flickenteppich an Lösungen das Resultat sein werde. Zusatzfrage: *Wie ist sichergestellt, dass die Cantonsana AG die Kompatibilität zu anderen Kantonen und zur Bundesebene herstellt und der Kanton Basel-Landschaft am Ende nicht mit einer Insellösung dasteht?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dies sei der eigentliche Zweck dieses Vehikels. Eine Präzisierung wird gemeinsam mit der Antwort auf die Zusatzfrage von Sven Inäbnit nachgereicht. [siehe [Nachtrag](#)]

2. **Andreas Bammatter: Covid-19**

Andreas Bammatter (SP) sagt, der Regierungsrat könne sicher verstehen, dass Personen, die sich täglich für andere Menschen einsetzen, systemrelevant seien und entsprechend einer besonders schützenswerten Gruppe angehören. Deshalb die folgende Zusatzfrage: *Sind Heime, Schulen und Gesundheitsberufe auf dem Radar und sollten Personen, die in diesen Bereichen arbeiten, nicht prioritärer behandelt werden als bislang vorgesehen? Wann gibt es Massentests und wann können sich die erwähnten Gruppen impfen lassen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sieht zwei verschiedene Fragen. Zu den Massentests: Aktuell werde gemeinsam mit der FHNW im Rahmen der Laborpraktika Massentest durchgeführt und gleichzeitig ist man auch an der Validierung von Speicheltests. Letztere könnten ermöglichen, dass beispielsweise in gepoolten Proben ganze Klassen, Halbklassen oder Lehrerzimmer getestet werden können. Ende Januar bis Anfang Februar sollte die Validierung vorliegen. Zu den Impfungen: Hier muss man sich strikt an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) halten, welche fünf verschiedenen Gruppen definiert hat. Als systemrelevant kann fast jede Person bezeichnet werden, die irgendwo Teil eines wichtigen Prozesses ist – so auch Mitarbeitende der Polizei oder Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die EKIF-Kriterien richten sich aber nach gesundheitlichen Aspekten: Zuerst werden die besonders gefährdeten Personen geimpft, also die über 75-Jährigen und Personen mit speziellen Vorerkrankungen, danach wird das Gesundheitspersonal geimpft, das sich mit der ersten Gruppe im Kontakt befindet. Die gesunde Bevölkerung, also Personen unter 65 ohne gesundheitliche Belastungen, gehören zur Gruppe fünf. Eine Lehrperson kann irgendeiner Gruppe angehören und wird entsprechend geimpft, wenn ihre Gruppe dran ist. Prophylaktisch alle Kindergartenlehrpersonen zu impfen, entspricht nicht der Impfempfehlung, weil die Impfstoffmengen aktuell knapp sind. Sobald weitere Impfstoffe in ausreichender Menge verfügbar sind, werden die Impftermine auch für die Gruppe fünf geöffnet. Bis Mitte Jahr sollten alle geimpft sein, die dies wollen. Zu beachten gilt, dies wurde im Zusammenhang mit dem Postulat 2021/10 bereits früher in der Sitzung diskutiert, dass ein verstärkter Schutz der Lehrpersonen beispielweise durch andere Masken überprüft werden soll.

3. **Thomas Eugster: Impfkampagne BL**

Thomas Eugster (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 2: *Bis wann wird die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Impfpriorität, Personen 65+, geimpft sein?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf Christoph Berger, den Leiter der EKIF, der davon ausgehe, dass Mitte Jahr alle Impfwilligen in der Schweiz geimpft sein sollten. Betrachtet man die Geschwindigkeit bei den Impfstoffzulassungen, kann davon ausgegangen werden, dass bis März, April oder idealerweise sogar schon früher, die besonders gefährdeten Personen durchgeimpft sind. Der Kanton Basel-Landschaft hält mit dem Impfzentrum West und Ost die Kapazitäten bereit. Beide Zentren können auf 2'000 Impfungen pro Tag ausgebaut werden. Zudem kann der Kanton auch mit den mobilen Equipen, den Arztpraxen, Apotheken und Spitälern den Impfstoff, sollte er denn da sein, so schnell wie möglich unter die Bevölkerung bringen.

4. **Miriam Locher: Gesundheitliche Risiken im Schulbetrieb minimieren!**

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie steht der Regierungsrat dazu, dass sich Lehrpersonen auf der Primarstufe sechs Mal häufiger anstecken als die restliche Bevölkerung?* Auf Primarstufe gibt es nähere Kontakte zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern und die Kinder tragen keine Schutzmasken. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Nun hat aber Regierungsrat Thomas Weber vorhin gesagt, dass es Überlegungen zum Einsatz von FFP2-Masken gebe.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass die Ansteckungen auf Primarstufe höher seien, was darauf zurückzuführen sei, dass die Schülerinnen und Schüler bisher keine Masken tragen. Es ist aber auch ganz wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Masken konsequent tragen. Diesbezüglich musste man feststellen, dass es Fälle gab, wo dies nicht passiert ist und es aus verschiedenen Gründen zu vermehrten Ansteckungen kam – sei dies beispielweise in Lehrerzimmern, in Raucherecken oder auch im Unterricht, ohne dass der Abstand eingehalten wurde oder werden konnte. Das Abstandhalten ist gerade auf der Unterstufe schwierig. Wie vorhin anlässlich der Diskussion zum dringlichen Postulat 2021/10 gehört, wurde bereits vor Weihnachten mit der Prüfung begonnen, ob allenfalls FFP2-Masken eine Möglichkeit wären, die Mitarbeitenden an den Schulen besser zu schützen. Es ist ganz klar auch die Haltung der Rednerin, dass so der Gesundheitsschutz verbessert werden könnte. Je nach Situation und Entwicklung der Fallzahlen wird auch geprüft, ob eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen, oder notfalls auch der dritten und vierten Klassen, eingeführt werden soll. Aktuell gibt es an den Schulen nur punktuelle und wenige Ansteckungen, dies ist erfreulich und zeigt, dass sich alle über die Feststage der fragilen Situation bewusst waren und sich entsprechend Mühe gegeben haben. Die Schule ist ein Abbild der Lage in der Bevölkerung. Die Schutzkonzepte der Schulen werden ständig neu abgestimmt mit dem kantonsärztlichen Dienst sowie mit dem Teilstab Pandemie des kantonalen Krisenstabs. Auf der Volksschulstufe finden auch gesamtschweizerische Abstimmungen statt unter Einbezug der Vereinigung der Pädagoginnen und Pädagogen.

Miriam Locher (SP) betont die Wichtigkeit, dass Schulschliessungen *Ultima Ratio* seien und zuerst alles Mögliche ausgeschöpft werden soll. Schulschliessung bringen negative Folgen mit sich. Die SP-Fraktion geht es darum, dass der Schutz der Lehrpersonen erhöht wird. Es soll keine FFP2-Pflicht geben, aber die Lehrpersonen sollten die Möglichkeit erhalten, sich besser zu schützen. Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat bestätigen, dass an dieser Möglichkeit gearbeitet werde?*

Jan Kirchmayr (SP) führt aus, der Bundesrat schreibe ab dem 18. Januar 2021 vor, dass sich nur noch fünf Personen treffen dürfen. An den Schulen, wo mitunter 25 Personen in einem Zimmer sitzen, löst dies teilweise Besorgnis aus – auch wenn dort alle Masken tragen. Zusatzfrage: *Welche Massnahmen wird der Regierungsrat basierend auf dem Bundesratsentscheid vom 13. Januar 2021 treffen und wann werden diese kommuniziert?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, aufgrund der gestrigen Bundesratsbeschlüsse gehe es darum, die besonders vulnerablen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt zu schützen, wie dies bereits im Frühjahr der Fall war. Dies zieht eine Präzisierung der Schutzkonzepte nach sich betreffend die Massnahmen, welche die Schulleitungen treffen müssen. Ansonsten hört der Bundesrat die Erziehungsdirektorenkonferenz an und wird nächste Woche über die vorgeschlagenen Massnahmen diskutieren.

Für die Rednerin gilt weiterhin, dass die Situation sehr aufmerksam beobachtet werden muss. Sollte es einen Anstieg der Fallzahlen geben, sind weitere Verschärfungen der Massnahmen vorgesehen, die umgesetzt werden könnten. Die allerletzte Massnahme ist der Fernunterricht. Sollte es Fernunterricht geben müssen, würde bei der Sekundarstufe II begonnen, danach bei der Sekundarstufe I und bei der Oberstufe der Primarstufe. Die Unterstufe der Primarstufe soll, wenn irgendwie möglich, vom Fernunterricht ausgenommen werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) spricht sich dezidiert dafür aus, dass Fernunterricht die letzte Lösung sein sollte, die in Betracht gezogen wird. Auch die Lernenden auf Sekundarstufe II sollten möglichst in die Schule gehen können. Zusatzfrage: *Zieht der Regierungsrat eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch für Erst- und Zweitklässler sowie Kindergartenkinder in Erwägung?* Eine Kontrolle, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulhausgang, die dritte, zweite oder fünfte Klasse besucht und deshalb eine Maske tragen muss, könnte sich schwierig gestalten. Die Rednerin kann nachvollziehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bei der Einführung der Maskenpflicht ausgenommen wurden. In der Zwischenzeit haben sich die Kinder

aber so daran gewöhnt, dass alle Personen um sie herum Masken tragen, dass die Überwindung, selber eine zu tragen, wahrscheinlich nicht mehr so gross ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Maskenfrage sei durch die Fachorganisation für Kinder- und Jugendmedizin überprüft worden. Aus medizinischer Sicht gibt es keine Grundlage, dass die Kinder der ersten und zweiten Klasse keine Masken tragen sollten. Es besteht keine Gefahr. Aktuell ist vorgesehen, dass – falls nötig – zuerst eine Maskenpflicht bei den älteren Kindern der fünften und sechsten, oder auch der dritten und vierten Klassen, in Betracht gezogen wird.

Anita Biedert (SVP) verweist auf das Postulat 2020/693 der SVP-Fraktion, welches im Dezember eingereicht wurde. Die Rednerin versteht nicht, weshalb es immer heisst, man solle warten und warten und nochmals warten. Zusatzfrage: *Weshalb kann man nicht in den fünften oder sechsten Klassen der Primarstufe oder auch bereits auf der Mittelstufe eine Maskenpflicht einführen? Was spricht dagegen?* Gerade wenn es das erklärte Ziel ist, denn Fernunterricht auf Primarstufe zu vermeiden, sollten den Primarlehrpersonen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Es besteht der Eindruck, dass bei gewissen Entscheidungen der Kontakt zur Praxis fehlt. Die Rednerin selbst unterrichtet in vier Schulhäusern und in jeder Schulklasse sind zwischen einem und vier Heil- oder Sozialpädagogen oder Therapeuten zusätzlich anwesend – damit ist sie, wie andere Lehrpersonen auch, einem grossen Risiko ausgesetzt. Wie die Zahlen zeigen, haben Primarlehrpersonen ein hohes Ansteckungsrisiko. Anita Biedert hat zudem auch Kenntnis einer Empfehlung des kantonsärztlichen Diensts, die Schulen vor den Ferien eine Woche zu schliessen, um gewisse Risiken zu minimieren.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, eine Maskenpflicht sei in Prüfung und auch der Regierungsrat habe zwischen Weihnachten und Neujahr nochmals über eine Einführung diskutiert. Massnahmen sollten aber nicht auf Vorrat getroffen werden, sondern dann, wenn sie notwendig sind. Wenn Massnahmen zu früh getroffen werden, stossen sie auf eine geringere Akzeptanz und werden weniger ernst genommen. Die Situation wird eng überwacht. Seit den Ferien gab es nur sehr wenige Fälle und keinen Anlass dazu, weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen. Sollte sich dies ändern, ist der Regierungsrat bereit, eine Maskenpflicht schnell einzuführen und Masken zur Verfügung zu stellen. Es gibt jedoch noch einige Ungereimtheiten. Würde eine Maskenpflicht an den Primarschulen eingeführt, müsste diese auch für den öffentlichen Verkehr gelten. Alles andere ist nicht sinnvoll. Gerade in den ländlichen Gebieten, bestreiten auch jüngere Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr. Es wird sicherlich nicht zu lange zugewartet, denn gerade beim mutierten Virus gibt es Anzeichen, dass es sich sehr schnell verbreiten kann. Dies soll selbstverständlich vermieden werden.

Markus Graf (SVP) dankt allen Lehrerinnen und Lehrern für ihren professionellen und unaufgeregten Einsatz in den vergangenen Monaten. Vor allem für die kleineren Kinder ist es enorm wichtig, dass die Schulen geöffnet bleiben. Der Redner ist selber kein grosser Fan einer Maskenpflicht für kleinere Kinder. Im Gespräch mit Lehrpersonen ist ihm zudem aufgefallen, dass gerade Stoffmasken für kleinere Kinder nicht tauglich sind. Diese werden nass und beim Spielen berühren die Kinder viele Dinge. Wenn Masken bei kleineren Kindern eingesetzt werden, dann müssen diese für Kinderköpfe geeignet sein. Die handelsüblichen Hygienemasken kommen auch nicht in Frage, da sie viel zu gross sind. Zusatzfrage: *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für die Schulen kleine Masken anzuschaffen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, auch mit dieser Frage habe man sich bereits beschäftigt. Möglich ist alles, allerdings ist es eine logistische Herausforderung, zusätzlich verschiedene Grössen anschaffen zu müssen. Es gibt eine Videoanleitung, wie Hygienemasken so gefaltet werden können, dass sie auch auf kleinere und schmälere Köpfe passen und einen guten Schutz bieten. Die Schulen erhalten dieses Video in den nächsten Tagen, damit sie die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den zu grossen Masken anleiten können.

Marc Schinzel (FDP) hält fest, es bestehe Einigkeit darin, dass Schulschliessungen wenn immer möglich vermieden werden sollten. Fernunterricht ist zu vermeiden. Zur FFP2-Masken-Frage: Die Masken zur Verfügung zu stellen, ist das eine. Damit sie aber ihre Wirkung entfalten können, müssen sie auch eingesetzt werden. Liegt das Tragen der Masken nur im Ermessen der einzelnen Personen, ist man wieder bei der Eigenverantwortung, die offensichtlich bei der Eindämmung von Covid-19 nicht ausreicht. Zusatzfrage: *Macht sich der Regierungsrat bereits im Voraus Gedanken, wann und wo es eine Pflicht sein könnte, die FFP-2-Masken einzusetzen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die generelle Maskenpflicht zum Tragen der normalen Masken. Persönlich ist sie der Meinung, dass es keine FFP2-Maskenpflicht geben sollte. Letztlich muss man sich aber nochmals darüber unterhalten und auch Absprachen mit dem kantonsärztlichen Dienst und den Gesundheitsfachpersonen treffen. Das Atmen durch die FFP2-Masken ist schwieriger – vielleicht kann Hanspeter Weibel nachher noch etwas dazu sagen. Es gibt Personen, die mehr Mühe haben mit FFP2-Masken, gerade wenn sie den ganzen Tag sprechen müssen.

Hanspeter Weibel (SVP) hätte sich dies nie vorstellen können, sieht sich nun aber von Regierungsrätin Monica Gschwind in einen Expertenstatus betreffend Corona gehoben. Er persönlich kennt nichts anders als die FFP2-Masken. Der grosse Vorteil dieses Maskentyps ist sicherlich, dass die Maske den Mund nicht berührt. Maskentragen ist grundsätzlich nichts Angenehmes. Aber auch mit einer FFP2-Masken kann man atmen und die Preise sind nicht mehr so hoch wie im Frühjahr.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, es sei bekannt, dass FFP2-Masken einen besseren Schutz gegen Aerosole böten als die normalen Hygienemasken. Da eine FFP2-Maskenpflicht an den Schulen kaum durchsetzbar sein wird und aktuell auch die meisten über keine solchen Masken verfügen, müssen auch andere Massnahmen ergriffen werden wie lüften, lüften, lüften. Aus seinem persönlichen Umfeld ist aber immer wieder zu hören, dass an den Schulen sehr wenig gelüftet wird. Zusatzfrage: *Gibt es Vorgaben des Regierungsrats an die Schulen in Bezug aufs Lüften und wie wird deren Einhaltung überprüft?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, auf Sekundarstufe II seien vor längerer Zeit CO2-Messgeräte angeschafft worden, um die Luftqualität in den einzelnen Schulzimmern zu prüfen. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, da die Lehrpersonen durch die Messresultate ein Gefühl dafür erhalten haben, wann und wie gelüftet werden muss. Dies ist auch abhängig von den räumlichen Begebenheiten. In der Zwischenzeit verfügen alle Standorte der Sekundarstufe I über einige solche Messgeräte, welche die Lehrerinnen und Lehrer ausprobieren. Sollte sich dies bewähren, könnten die Gemeinden allenfalls auch die Primarschulen mit diesen Geräten ausstatten. Was die Luftreinigungsgeräte betrifft, werden Abklärungen auf Bundesebene zu deren Wirkung getroffen.

5. **Lotti Stokar: Fahrradstrassen im Kanton BL**

Lotti Stokar (Grüne) entnimmt den Antworten, dass es im Kanton Basel-Landschaft eine Art Triage gebe. Es gibt die sogenannten Velovorzugsrouten, die der Kanton von sich aus prüfen möchte, und bei allen anderen kantonalen Radrouten wird darauf gewartet, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen und sich mit Vorschlägen an den Kanton wenden. Zusatzfrage: *Ist es richtig, dass der Kanton bei den Velovorzugsrouten vorwärts macht? Bis wann kann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, der Landrat habe dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt und man sei an der Prüfung, wo solche Vorzugsrouten sinnvoll wären und neue Möglichkeiten böten. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es aufgrund der neuen Verkehrsregeln zudem die Möglichkeit, dass sogenannte Fahrradstrassen eingerichtet werden können. Die Frage von Lotti Stokar zielt insbesondere auf Tempo 30-Zonen ab. Dabei handelt es sich in aller Regel um Gemeindestrassen. Das heisst, der Kanton und die Gemeinden müssen sich

gemeinsam über die Einrichtung einer Fahrradstrasse verständigen. Es ist hilfreich, wenn sich die Gemeinden oder Regionen beim Kanton melden, wenn ein Interesse besteht. Es steht ausser Frage, dass auch hier genau hingeschaut werden muss. Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Fahrradstrasse ist eine solche sicherlich interessanter als für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die unterschiedlichen Bedürfnisse müssen in Einklang gebracht werden. Ein konkreter Zeitpunkt, bis wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann, ist noch nicht bekannt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf die Antwort auf die Frage zwei: «Diese Anträge würde die Kantonspolizei anhand der aktuell gültigen Vorgaben und Richtlinien überprüfen.» Seine Erfahrung zeige, dass die entsprechende Stelle in der Vergangenheit solche Anträge eher bürokratisch abgehandelt habe und nicht sehr velofreundlich. In einem konkreten Fall ging es um ein Trottoir, das nicht benutzt wurde, und temporär für Velos hätte freigegeben werden können. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, die erwähnten, aktuell gültigen Vorgaben und Richtlinien zu überprüfen, beispielsweise auch unter Einbezug von Veloverbänden?* Damit könnte eine etwas proaktivere und velofreundlichere Beurteilung erreicht werden.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) glaubt, nicht den Ruf zu haben, velounfreundlich zu sein. Es ist klar, dass genau hingeschaut werden muss. Es handelt sich aber um keine ganz triviale Angelegenheit. In einer Fahrradstrasse wird der Rechtsvortritt aufgehoben, obwohl dieser in den Tempo 30-Zonen hilft, die Verkehrsgeschwindigkeit zu senken. Es muss also auch geklärt werden, was eine Fahrradstrasse für den Restverkehr bedeutet und ob damit der motorisierte Verkehr gar angezogen wird. Nicht jede Tempo 30-Zone eignet sich pauschal als Fahrradstrasse. Es ist aber eine interessante Möglichkeit, um an ausgewählten Stellen auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

6. **Sandra Strüby-Schaub: Neue Arbeitsverträge für Raumpflegerinnen und Raumpfleger beim Hochbauamt**

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat zwei Zusatzfragen: *Wurden alle Verträge von sämtlichen Raumpflegerinnen und Raumpfliegern in allen Schulhäusern der Sekundarschulstufen I und II angepasst und ist bei allen festgehalten, dass die Arbeitszeit in den Schulferien jährlich höchstens 35 Stunden betragen darf?* Bisher ist die Grundreinigung während der Schulferien erfolgt. Die Arbeitszeit innerhalb der Schulferien darf aber nur noch 35 Stunden betragen. Gibt es keine Grundreinigung der Schulhäuser mehr?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann die Fragen an dieser Stelle nicht beantworten und wird die Antworten schriftlich nachreichen. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 725

13. **Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown** 2020/416; Protokoll: pw

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich kaum mehr daran erinnern, wann er das Nachtangebot das letzte Mal genutzt habe. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass sobald die Sperrstunde irgendwann wieder fällt, das Angebot zeitnah wieder heraufgefahren wird. Nach dem ersten Lockdown hat dies aber nicht überall funktioniert. Während der TNW direkt auf die Wiedereröffnung der Clubs und Bars reagiert hatte, gab es bei der SBB Verzögerungen. Das Nachtangebot ist nicht nur im Inte-

resse der Passagiere, sondern auch der Unternehmen. Ohne Nachtzüge und Nachtbusse gehen viele Bar- und Clubbesucher und -besucherinnen viel früher nachhause.

Die Antwort auf Frage 9 ist nicht zufriedenstellend. Die SBB dies damals nicht gut gehandhabt; sie hatte keine Kapazitäten, um das Zugsangebot wieder einzuführen, und hat deshalb einfach Busse von der Stadt in Richtung Land oder Agglomeration fahren lassen. Gleichzeitig gab es aber keine Busse, die vom Land oder von der Agglomeration in die Stadt gefahren sind. Der Regierungsrat müsste aus dieser Situation Konsequenzen ziehen. Bei den Fragen 4 und 5, ob die Verschlechterung des Nachtangebots durch die SBB überhaupt rechters ist, drückt sich der Regierungsrat um eine klare Antwort. Das Personenbeförderungsgesetz hält klar fest, dass die Transportunternehmen verpflichtet sind, grundsätzlich alle im Fahrplan enthaltenen Fahrten anzubieten. Die SBB hat mit dem Betrieb von Bussen nur in die eine Richtung aus Sicht des Redners gegen die Konzession verstossen. Der Regierungsrat müsste entsprechend auch ganz klar sagen, dass dem so war. Wie schätzt dies der Regierungsrat ein?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat sei überhaupt nicht zufrieden und auch nicht einverstanden damit gewesen, dass Angebote teilweise nicht gefahren wurden. Die Gründe und Ursachen hatten auch, aber nicht nur, mit der Corona-Situation zu tun. Das Ergebnis war auf jeden Fall unbefriedigend – das ist unbestritten, auch seitens der SBB. Natürlich kann man auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen, aber wenn die SBB die Linien nicht mit qualifiziertem Personal fahren kann, dann kann sie es nicht. Hier nützt auch das Gesetz nichts. Der Redner kann keine klarere Antwort geben, da es im regionalen Personenverkehr mehrere Besteller – Bund und Kantone – gibt. Das Problem zeigte sich nicht nur hier, sondern auch in anderen Regionen der Schweiz. Die Thematik muss sowohl interkantonal als auch mit dem Bund diskutiert werden. Letztlich muss wahrscheinlich ein pragmatischer Ansatz gewählt werden, da es sich um eine besondere Situation handelte.

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass, sobald die Massnahmen aufgehoben werden, auch das Nachtangebot wieder funktioniert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 726

14. Überprüfung der Grundkompetenzen – Analyse und Konsequenzen

2019/562; Protokoll: ama

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die sehr ausführliche Antwort zu ihrer Interpellation, welche die eine oder andere Erkenntnis sowie die Haltung des Regierungsrats darlegt. Wie jedoch wird man mit diesen Schlussfolgerungen konkret umgehen? Offenbar ist eine adäquate Umsetzung aufgegleist. Spannend werden die Antworten zur Frage sein, in welcher Art und Weise sich die Schulschliessungen während der Corona-Pandemie auf den längerfristigen Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirken werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Nr. 727

15. Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden

2019/590; Protokoll: ama

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) erklärt, ihre Interpellation sei zwar beantwortet worden, inhaltlich jedoch zeigt sie sich nicht zufrieden mit der Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl von Kindern in unserem Kanton nicht in den Genuss von Schwimmunterricht kommt. Es ist zwar nachvollziehbar, dass Gemeinden ohne direkten Zugang zu einem Schwimmbad ein Stück weit aus der im Lehrplan festgeschriebenen Schwimmpflicht ausgeklammert werden, gleichwohl könnten Massnahmen in die Wege geleitet werden, damit sämtliche Kinder Schwimmunterricht erhalten. Ein so wichtiges Thema kann nicht damit abgetan werden, dass es sich dabei um die Gemeindeautonomie oder die Autonomie der einzelnen Schulen handle. Wassergewöhnung und Schwimmunterricht sind bereits an der Unterstufe sehr wichtig. Dieser Unterricht ist im Lehrplan daher auch klar vorgesehen.

Peter Riebli (SVP) zeigt sich erstaunt über die Forderungen, was an den Schulen alles obligatorisch unterrichtet werden soll. Jährlich 37 Tote im Wasser sind sicher 37 Todesopfer zu viel. Im gleichen Jahr, in welchem 37 Menschen im Wasser starben, starben aber 207 in den Bergen. Trotzdem wird kein Unterrichtsfach «Wie verhalte ich mich in alpinem Gebiet?» angeboten. Selbstverständlich ist es toll, wenn Schwimmunterricht angeboten wird, obligatorisch darf dieser aber auf keinen Fall erklärt werden. Der Redner möchte, dass in der Schule das Gewicht vermehrt auf Grundfertigkeiten wie Lesen, Rechnen und Schreiben gelegt wird.

Markus Dudler (CVP) kennt als «Rettungsschwimmer ausser Dienst» die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts. Laut Lehrplan haben alle Kinder in unserem Kanton ein Anrecht darauf. Seine eigenen Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Schwimmunterricht oftmals als suboptimal bezeichnet werden kann. Die Fahrt mit dem Bus von Arlesheim nach Dornach sowie die Umziehzeit nahmen jeweils mehr Zeit in Anspruch, als die effektive Wasserzeit. Aus diesem Grund wäre vermehrt Kreativität gefordert. Weshalb werden beispielsweise keine Schwimmlager oder Projektwochen zu diesem Thema als Alternativen angeboten? Die heutige Situation erachtet Markus Dudler als unbefriedigend.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) erschrak, als sie feststellen musste, wie viele Lernende in unserem Kanton nie irgendwelchen Schwimmunterricht besucht haben. Beim Schwimmen handelt es sich um eine Sportart, welche in jedem Alter ausgeübt werden kann, gesundheitsfördernd ist und einen präventiven Charakter hat. Es ist durchaus wichtig, dass Lernende gut rechnen, schreiben und lesen können, jedoch brauchen diese auch einen Ausgleich. Unsere Schulen werden zunehmend kopflastig, obwohl Herz, Hand und Kopf gleichermassen wichtig wären. Mit Sport und Schwimmen könnten Herz und Hand gut abgedeckt werden. Julia Kirchmayr-Gosteli ist daher der Meinung, dass der Kanton in dieser Sache vorwärtskommen sollte und die Möglichkeit für Schwimmunterricht schaffen müsste. So könnte man zumindest im Sommer fünfmal schwimmen gehen. Beispielsweise in Basel-Stadt muss jede Primarschulklasse mindestens fünfmal pro Semester schwimmen, obwohl nur sehr wenige Schwimmbäder zur Verfügung stehen. Dort hat Schwimmen ein ganz anderes Gewicht als bei uns auf dem Land. Schwimmen als Sport muss gefördert werden, denn das Schwimmen wirkt sich gesundheitsfördernd und präventiv aus.

Simone Abt (SP) ist höchstens wenig jünger als Peter Riebli, sie wurde jedoch offenbar in einer anderen Schweiz gross. Zu ihrer Zeit war es ein Ziel, dass jedes Kind in unserem Land schwimmen kann. Dieses Ziel erschien ihr persönlich immer richtig. Als sie selbst noch nicht schwimmen konnte, flössten ihr tiefere Gewässer grossen Respekt ein. Aus diesem Grund ist sie heute sehr froh, schwimmen zu können. Es dürfen nun keine Rückschritte stattfinden und Nichtschwimmer in unserem Land grossgezogen werden. Bereits vor Jahren wurden im Bildungsrat durchaus Argu-

mente vorgebracht, den Schwimmunterricht aus dem Lehrplan zu entfernen. Trotzdem sprach sich der Bildungsrat letztlich gegen ein solches Ansinnen aus. Simone Abt warnt davor, den Schwimmunterricht einzig in den Privatbereich zu verlagern. Menschen, welche nicht in unserem Bildungssystem aufwachsen, würden sich dann vielleicht weniger um dieses Thema kümmern.

Linard Candreia (SP) betont, Peter Rieblis Vergleich zwischen Schwimmen und Bergtouren hinke. Auf der Erdoberfläche finden sich 71 % Wasser, also kann jede und jeder in eine Situation am oder im Wasser geraten, in welcher die Fähigkeit zu schwimmen überlebenswichtig ist.

Caroline Mall (SVP) dankt Miriam Locher für ihre durchaus wichtige Interpellation. Wie viele andere Fertigkeiten ist auch Schwimmen sehr wichtig. Die Antwort zu Frage 2 lautet:

«Der Schwimmunterricht ist im Lehrplan im Fach Bewegung und Sport verankert und somit grundsätzlich obligatorisch. Aus Rücksicht auf Gemeinden ohne eigenes Freibad oder Hallenbad hat der Bildungsrat aber beschlossen, dass nur Schulen mit Zugang zur entsprechenden Infrastruktur ihren Schülerinnen und Schülern auch Schwimmunterricht anbieten müssen. Für Schulen ohne entsprechenden Infrastrukturzugang gilt der Lehrplan nicht und sie können anstatt Schwimmunterricht normalen Sportunterricht anbieten.»

Diese Formulierung bezeichnet Caroline Mall als unmöglich. Es ist zwar lobenswert, dass die Gemeindeautonomie respektiert wird, dann aber gehört der obgenannte Passus aus dem Lehrplan gestrichen. Dies nicht, weil sie selbst den Schwimmunterricht nicht als wichtig erachten würde, sondern weil er eine absolute Ungerechtigkeit darstellt. Schwimmunterricht ist wichtig, er soll auch dazu beitragen, tödliche Unfälle zu vermeiden. Ebenso wird es ja auch als sinnvoll erachtet, den Kindern in der Schule die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen im Schnee zu sammeln. Sämtliche Gemeinden bieten grundsätzlich während den Sommerferien Schwimmunterricht an und somit hätten alle Familien die Möglichkeit, ihre Kinder dort anzumelden. So oder so: Mit der jetzigen Formulierung im Lehrplan wird man nicht auf einen grünen Zweig kommen und ein neuerlicher Vorstoss in die richtige Richtung könnte sinnvoll sein. Caroline Mall bittet Regierungsrätin Monica Gschwind darum, sich noch einmal zur Antwort 2 zu äussern.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) merkt an, im Landrat seien bereits mehrmals Diskussionen zum Schwimmunterricht geführt worden. Im Lehrplan ist Schwimmen verankert. Der Bildungsrat diskutierte intensiv, ob dieser als obligatorisch erklärt oder aus dem Lehrplan gestrichen werden soll. Wer nicht regelmässig schwimmen gehen kann, hat in dieser Zeit Sportunterricht. Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft verfügen über eine Teilautonomie, deshalb halten sie in ihren Schulprogrammen fest, wann und wie oft die Schülerinnen und Schüler schwimmen gehen sollten. Die Schulen sind nicht in der Lage, alles zu leisten. Es gibt beispielsweise einen tollen Schwimmverein beider Basel, Schwimmkurse, Ferienangebote, Sportwochen, usw. Wer Schwimmen lernen möchte, kann dies mit wenig Geld tun. Auch die Eltern haben eine Verantwortung dafür, dass ihre Kinder schwimmen lernen.

Anita Biedert (SVP) pflichtet dem Votum der Regierungsrätin bei. Die Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Obwohl gewisse Gemeinden an Seen liegen, ist dort Schwimmen auch nicht obligatorisch. Es besteht ein grosses Angebot an hervorragenden Schwimmkursen, beispielsweise durch die SLRG. Auch in Gemeinden ohne Hallenbäder sind die Primarschulen sehr bemüht, zumindest im Sommer regelmässig Schwimmbäder zu besuchen.

Peter Hartmann (Grüne) ist ebenfalls Rettungsschwimmer ausser Dienst und seine Kinder können gut schwimmen, auch dank einem Hallenbad in der Wohngemeinde. Seine Kinder im Teenageralter gehen im Sommer im Rhein schwimmen, was er persönlich nicht immer toll findet. Er weist sie stets auf die damit verbundenen Gefahren hin. Laut Peter Hartmann ist die Infrastruktur durchaus verbesserungswürdig. In der Region Basel fehlt zum Beispiel ein 50-Meter-Becken und die vorhandenen Hallenbäder sind überlaufen. Selbstverständlich liegt die Eigenverantwortung bei den Eltern, aber wir leben in einem Land mit der wahrscheinlich höchsten Swimmingpool-Dichte und viele Kinder können trotzdem nicht schwimmen. Es ist zwar super, wenn Kinder in der Schule das Skifahren erlernen können, jedoch ist dies nicht zwingend notwendig, denn es handelt sich dabei um einen Luxusport. Schwimmen hingegen kann nicht als Luxusport bezeichnet werden,

es handelt sich dabei um eine unerlässliche Grundkompetenz. Abschliessen möchte Peter Hartmann seine Ausführungen mit einer Frage an Monica Gschwind: Ist bekannt, wie viele Kinder im Baselbiet am Ende der Primarschulzeit nicht schwimmen können?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dies sei nicht bekannt. Ein 50-Meter-Schwimmbecken fehlt in der Region tatsächlich, aber selbst wenn ein solches gebaut würde, wäre es irgendwo zentral im Kanton angesiedelt. Dass bei der Schwimminfrastruktur noch Potential besteht, ist unbestritten.

Markus Dudler (CVP) betont, dass die Schwimmkurse im Sommer nicht von den Gemeinden organisiert werden, sondern von Schwimmschulen und Vereinen. Eine grössere Unterstützung durch die Gemeinden wäre sicher wünschenswert. Mit der Schwimmkompetenz ist eine wichtige soziale Komponente verbunden, es handelt sich dabei um eine Art Integration. Alle Kinder sollen auch bei Ausflügen zum Schwimmen an einem See dabei sein können.

Simone Abt (SP) muss der Regierungsrätin und diversen Vorrednerinnen und Vorrednern Kurzsichtigkeit vorwerfen. Wenn der Schwimmunterricht entgegen den Erkenntnissen des Bildungsrats in die private Verantwortung der Familien verlagert wird, wird dies ein Gefälle zur Folge haben. Lehrpersonen trauen sich nicht mehr, Ausflüge an Flüsse und Seen zu machen, weil einzelne Schülerinnen und Schüler nur schlecht schwimmen können. Vom Skifahren hängt mein Leben nicht ab, vom Schwimmen sehr wohl.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) meint, es bestehe ein Missverständnis. Die heutige Situation wird nicht verschlechtert werden. Schwimmunterricht soll, wenn immer möglich, stattfinden, aber auch Eltern müssen zusätzlich ihre Verantwortung wahrnehmen.

Caroline Mall (SVP) bezeichnet Sport im Grundsatz als ganz wichtig. Liegt es aber in der Verantwortung der Schulen, dass Kinder mit Wasser in Kontakt kommen oder dass sie nicht mehr in Seen, Flüssen oder Schwimmbädern ertrinken? Der Bildungsrat muss sich allenfalls überlegen, wie der Schwimmunterricht anders im Lehrplan implementiert werden könnte. Ausserdem könnte die Bildungsdirektion mit einem Flyer die Eltern dazu aufrufen, ihren Kindern das Element Wasser näher zu bringen, da der Kanton Basel-Landschaft nicht flächendeckend mit Hallenbädern ausgerüstet ist. Nicht vergessen werden darf auch die grosse Verantwortung der Lehrpersonen, welche mit ihren Schülerinnen und Schülern, welche unterschiedlich gut schwimmen können, ein Schwimmbad besuchen. Diese Verantwortung wiegt schwer.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, Schwimmen sei lebens- und überlebenswichtig. Von Eltern gibt es immer wieder den Anspruch an die Schulen, jede Gemeinde müsse Schwimmsport anbieten können. Wie soll das funktionieren, ohne Hallenbäder oder Freibäder? Die Gemeinden sollten ermuntert werden, im Bereich des freiwilligen ausserschulischen Schulsports Möglichkeiten anzubieten, dies unabhängig von den Schulen. Man kann nicht alles den Schulen übertragen.

Marc Schinzel (FDP) ist der Ansicht, diese Diskussion sollte doch der Bildungsrat führen, denn dieser wurde schliesslich nicht abgeschafft. Da der Landrat in dieser Frage über keine Entscheidungskompetenz verfügt, beantragt er, die Rednerliste zu schliessen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, Marc Schinzel sei der Letzte auf der Rednerliste gewesen. Sein Antrag erübrigt sich daher.

://: Damit ist die Interpellation 2019/590 erledigt.

Nr. 730

16. Gelebte Birsstadt in der Sek I über die Kantonsgrenze hinweg

2020/113; Protokoll: ama

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) gibt die folgende kurze Erklärung zur schriftlichen Antwort des Regierungsrats ab: Sie bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin für die befriedigende Beantwortung und freut sich darüber, dass der bestehende Vertrag zwischen der Sekundarschule BL und Dornach verlängert werden kann, so lange ausreichender Schulraum im Birseck zur Verfügung steht. Es zeigt sich aber auch, dass der Kanton Solothurn, resp. Dornach, selber für seine Schülerinnen und Schüler zuständig sein muss und daher die Klassenplanung vorantreiben sollte. Im Bereich der Primarschulen könnten sich die Gemeinden untereinander austauschen und entsprechendes Potential wäre vorhanden, dies jedoch ist nicht Gegenstand ihrer Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Nr. 731

17. Berufsbildung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

2020/114; Protokoll: ama

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 728

18. Mengensteuerung von Operationen mittels Spitalplanungsverfahren: sind die richtigen Kriterien und die Objektivität sichergestellt?

2020/423; Protokoll: ama

Sven Inäbnit (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sven Inäbnit (FDP) kann die Interpellation nicht so stehen lassen, leider jedoch ist der zuständige Regierungsrat momentan abwesend. Aus den Rückmeldungen der betroffenen Privatspitäler im Kanton Basel-Landschaft geht hervor, dass diese die Leistungsvergabe, wie sie im vergangenen Dezember vorgenommen wurde, als absolut unbefriedigend bezeichnen. Das Kriteriensystem e-PUS soll angeblich eine objektive, neutrale Wertung der Mengenvergabe an die Spitäler sicherstellen. Es handelt sich dabei laut Sven Inäbnit um ein sehr fragwürdiges Instrument. Es können 30 Punkte erreicht werden, aber alle Spitäler ausser dem KSBL und dem USB können maximal 19 Punkte erreichen. Ist ein solches Instrument wirklich objektiv und unabhängig? Bietet es für die verschiedenen Anbieter gleich lange Spiesse? Selbstverständlich stellt die Fallzahl ein Qualitätskriterium dar. Die Grösse eines Spitals und dessen Systemrelevanz stellen jedoch nicht die einzigen entscheidenden Qualitätsfaktoren für die nun kontingentierte und reglementierte Eingriffe dar.

Der so genannte Mengendialog bezeichnet im Grunde genommen keinen Dialog, denn den Spitälern wurde vorgegeben, wie viele Eingriffe sie vornehmen dürfen. Die Mengensteuerung ist nicht transparent und die Privatspitäler hatten keine Gelegenheit, einen echten Dialog zu führen und zu erklären, wie beispielsweise die Indikationsstellung in ihrem Haus stattfindet.

Ist die Wahrnehmung richtig, dass eine gewollte Verlagerung von kleinen Häusern zu grossen, von BL zu BS und von privaten zu öffentlichen Häusern stattfindet? Wie viele Spitäler in BL akzeptieren die Leistungsverteilung? Wie viele haben bereits Beschwerden eingereicht und wie viele haben

dies bereits angekündigt?

Sollen die Spitäler nun während Corona torpediert werden? Selbstverständlich steht Sven Inäbni hinter dem Ziel, in der Region vernünftige Eingriffszahlen auszuweisen und keine Überkapazitäten zu schaffen. In den momentan speziellen Zeiten die Spitäler zu beüben, ist jedoch fragwürdig. Wäre es allenfalls möglich, den Termin des 1. Juli 2021, an welchem die Neuerungen zum Tragen kommen sollten, zu verschieben? Sven Inäbni hofft, dass der abwesende Regierungsrat Thomas Weber diese Fragen beantworten kann. Aus Sicht der Spitäler lief der Prozess des Spitalplanungsverfahrens nicht objektiv ab und je nach Antworten des Regierungsrats wird Sven Inäbni auf das Thema zurückkommen.

Rahel Bänziger (Grüne) ging es ähnlich wie Sven Inäbni. Es ist sehr löblich, wenn über die Leistungsauftragsverteilung diskutiert und mittels Beschränkung von unnötigen Operationen gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen vorgegangen wird. Die Vergabekriterien jedoch sollten transparent sein. Für Rahel Bänziger ist unklar, wie der ePUS definiert wurde oder wie die einzelnen übergeordneten Ziele im ePUS gewichtet werden. Je nachdem, wie die einzelnen Ziele gewichtet werden, beispielsweise Ziel 3 (Hochschulmedizin) am höchsten, dann wird auf einzelne Spitäler abgezielt. So würden künftig dem USB und allenfalls auch dem KSBL viel mehr Operationen zugesprochen, als einem kleineren oder sogar privaten Spital.

Rahel Bänziger wirft auch die Frage der Rekursmöglichkeiten für die einzelnen Spitäler auf. Welcher Rechtsweg steht ihnen offen, wenn sie sehen, dass die ihnen zugeteilte Menge zu gering ist für einen Leistungsauftrag? Im Zuge der Interpellationsbeantwortung tauchten viele neue Fragen auf, weshalb es wichtig wäre, mehr Transparenz in diese dunkle Geschichte zu bringen. Das Ziel der Gesundheitsregion geht dahin, gemeinsam eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen und unnötige Operationen zu reduzieren, dies jedoch auf transparenter Basis. Auch Rahel Bänziger kann die Tendenz bestätigen, dass grössere Häuser gegenüber kleineren bevorteilt wurden, ebenso der Stadtkanton gegenüber Basel-Landschaft oder öffentliche Spitäler gegenüber Privatspitälern.

Rolf Blatter (FDP) bestätigt, dass die oben genannten Trends in den Diskussionen mit mehreren Vertretern von Privatspitälern erkannt wurden. Es fällt auf, dass die Zuteilung der Leistungsaufträge durch ein durch die öffentliche Hand dominiertes Gremium erfolgte, und so haben nun auch die öffentlichen Spitäler mehr Leistungsaufträge eingeheimst. Dieses Vorgehen erscheint zumindest untersuchungswürdig. Die Leistungsaufträge sind immer auch Synonyme für Arbeitsplätze. Die privaten Spitäler sind kantonale Baselbieter KMU, weshalb der Regierungsrat gut daran täte, auch die Gesundheitsindustrie zu pflegen. Was unternimmt die Baselbieter Regierung, um die Spital-KMU zu unterstützen und in der Folge Baselbieter Arbeitsplätze zu schützen?

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, dass alle Fragen protokolliert wurden und nachträglich schriftlich beantwortet werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es ausserordentlich schade, dass bei diesem wichtigen Thema heute keine Diskussion mit der Regierung möglich war. Das Traktandum soll daher unterbrochen und die Diskussion an der nächsten Sitzung mit der Beantwortung der bereits eingebrachten Fragen fortgesetzt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über den Antrag «Verschieben der Beratung» abstimmen.

://: Mit 54:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Beratung unterbrochen und auf die nächste Landratssitzung vom 28. Januar 2021 verschoben.

Nr. 732

19. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet

2020/570; Protokoll: ama

Bálint Csontos (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zwei Firmen, die Kriegsmaterial herstellen und exportieren. Dies war zumindest im Jahr 2017 der Fall. Diese Branche ist leider nicht sehr transparent. Der Regierungsrat wurde gefragt, um welches Material es sich dabei genau handle und wohin dieses Material geliefert werde. Der Regierungsrat konnte diese Fragen auch nicht beantworten. Aus diesem Grund hat Bálint Csontos bereits eine nächste Interpellation eingereicht. Er möchte nicht, dass im Kanton Basel-Landschaft Kriegsmaterial hergestellt wird, ohne zu wissen, wohin es exportiert wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 729

20. Wasserstoff-Tankstellen

2020/533; Protokoll: ama

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und möchte nun keine grundlegende Diskussion über verschiedene Energieträger für Fahrzeugtreibstoffe führen. Im Vergleich zu anderen Treibstoffen besitzt Wasserstoff wesentliche Vorteile: Er ist immissionsfrei ($\text{CO}_2 = 0$), es entsteht nur Wärme und Wasser. Auch die Problematik im Zusammenhang mit den Batterien von Elektrofahrzeugen (Herstellung und Entsorgung) entsteht mit Wasserstoff nicht, zudem ist der Wirkungsgrad hoch. Damit sich aber eine neue Technologie durchsetzen kann, ist es relevant, dass eine Betankungsinfrastruktur vorhanden ist. Aus der Antwort der Interpellation ist nicht zuletzt aus der genannten europäischen Übersicht der Betankungsmöglichkeiten herauszulesen, dass in Basel-Landschaft nur eine einzige Tankstelle im Raum Frenkendorf entstehen soll. Daraus leitet sich die Frage ab, ob nicht die Möglichkeit bestünde, direkt oder indirekt weitere Standorte anzubieten, damit sich das Netz mit Wasserstofftankstellen verdichten und die Attraktivität von Wasserstoff als Alternative zu anderen Treibstoffen so steigen würde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, es bestehe Einigkeit darüber, dass Wasserstoff Potential habe. Wo und wie sich dieser Treibstoff durchsetzen wird, muss sich zeigen. Bezüglich Energiebilanz zeigt sich Isaac Reber nicht gleich euphorisch wie Rolf Blatter, denn beim Wasserstoff ist die Fragestellung dieselbe wie beim Strom: Wo kommt er her? Welche Energie kommt bei der Herstellung zum Einsatz? Das Thema Wasserstoff nimmt offensichtlich Fahrt auf, insbesondere bei Nutzfahrzeugen soll dieser Treibstoff breit eingesetzt werden. Es besteht in der Schweiz ein grosser Förderverein, welchem viele Tankstellenbetreiber angeschlossen sind. Schweizweit betreibt dieser rund 2'000 Tankstellen. Isaac Reber findet es sinnvoll, die Verantwortung beim Förderverein zu belassen, welcher letztlich ein sinnvolles Tankstellennetz bereitstellen soll.

Auch **Hanspeter Weibel** (SVP) möchte keine Diskussion über die verschiedenen Antriebsformen führen. Aus diesem Grund hätte Rolf Blatter keine Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten vornehmen sollen. Auch der Wasserstoffantrieb ist letztlich ein Elektromotor und er benötigt sogar eine kleine, zwischengeschaltete Batterie. Wasserstoff ist nur dann energietechnisch sinnvoll, wenn der Überschuss an erneuerbarer Energie zu dessen Herstellung verwendet wurde. Es sei ein Blick auf Kalifornien empfohlen, den Staat mit der momentan höchsten Wasserstoffdichte. Mittlerweile kommen dort Zweifel auf, denn Wasserstoff muss beim Betanken komprimiert werden. In

der Praxis wird der Einzeltankvorgang plötzlich zu einem einstündigen Erlebnis, weil die Tankpumpen nach jedem Tankvorgang zuerst den Wasserstoff wiederum komprimieren müssen. Nichts desto trotz: Sollte es Interessenten geben, welche das entsprechende finanzielle Risiko und die Investitionen auf sich nehmen, dann sollte der Kanton diese bei der Standortsuche unterstützen.

Peter Brodbeck (SVP) hat eine Frage an Regierungsrat Isaac Reber, welcher betonte, grün sei der Wasserstoffantrieb nur, wenn er auch grün hergestellt wurde. Der Zeitung entnahm Peter Brodbeck, dass das Kraftwerk Birsfelden möglicherweise eine solche Anlage plane, jedoch zeige sich schon heute ein grosser Widerstand seitens Natur- und Heimatschutz gegen dieses Ansinnen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Problematik?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dies sei nicht die ganze Geschichte. Der Regierungsrat würde zu einer H₂-Produktion Hand bieten. Das Problem liegt auf einer anderen Ebene. Nicht die Produktion, sondern der Zugang zur Produktionsstätte in Birsfelden wäre problematisch. Heute führt ein Veloweg über das entsprechende Wehr, es handelt sich um eine schmale Brücke, welche für den Lastwagenverkehr gänzlich ungeeignet wäre. Grundsätzlich würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn in unserem Kanton H₂ hergestellt würde, die örtlichen Anfahrtsprobleme müssten aber gelöst werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Nr. 733

21. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?

2020/651; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliege.

Hanspeter Weibel (SVP) wünscht im Namen der SVP-Fraktion die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass einen das Thema Corona leider nicht so schnell loslasse. Er dankt dem Regierungsrat für seine Antworten, welche auch zwischen den Zeilen erkennen lassen, dass er die Problematik im Grundsatz erkannt und sich auch dazu bereit erklärt habe, die notwendigen Informationen zielgruppenspezifisch in den entsprechenden Sprachen verteilen zu lassen. Der Regierungsrat ist auch bereit, anonymisierte Auswertungen vorzunehmen. Der Verweis in der Antwort auf sozioökonomische Faktoren ist nicht neu, allerdings fehlen Erkenntnisse zum soziokulturellen Umfeld der an Corona erkrankten Personen. Menschen mit Migrationshintergrund leben teilweise in anderen Familienstrukturen und pflegen engere Verbindungen zu Verwandten und über die Generationen hinweg. Die Problematik der Reiserückkehrer wurde am 26. November 2020 im Beisein von Bundesrat Alain Berset angesprochen und es wurden entsprechende Vorstösse in die GDK eingebracht.

Der Hintergrund der vorliegenden Interpellation war, dass in den Spitälern überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund wegen Corona behandelt werden mussten. Dies wird vom Regierungsrat nicht bestritten, im Gegenteil: In der Fragestunde vom 3. Dezember 2020 wurde dieser Sachverhalt bestätigt. Ein Chefarzt bestätigte im Rahmen des Bundesratsbesuchs ebenfalls, dass rund 70 % der an Corona erkrankten Personen einen Migrationshintergrund aufweisen. Auch zehn Monate nach Ausbruch der Pandemie tappt man weitgehend im Dunkeln, was die Infektions- und Ansteckungswege betrifft. Die Datenlage ist diffus und es sind keine Massnahmen in Sicht, wie dieses Datenmanko behoben werden könnte. Weiterhin findet eine Konzentration auf Massnahmen statt, deren Kausalität und Wirksamkeit weder belegt sind noch festgestellt werden können. Zu Recht werden diese daher angezweifelt, weil damit verbunden auch immense Schä-

den für die Wirtschaft verbunden sind.

Die Kantone, insbesondere auch Basel-Landschaft, haben laut Hanspeter Weibel erheblich besser agiert, als medial dargestellt. Trotzdem vermisst er bis anhin einige wichtige Aspekte. Zur Datenerfassung: In einer Pandemielage, in welcher Daten zur Bekämpfung grundlegend wichtig sind, darf der Datenschutz nicht höher als der Gesundheitsschutz gewichtet werden. Sowohl bei den Tests als auch bei den Spitaleinweisungen müssen alle relevanten Daten lückenlos erfasst werden. Bisher werden nicht einmal Mehrfachtester erfasst, Personen also, welche sich aus beruflichen oder persönlichen Gründen regelmässig testen lassen müssen. Auch müssten die Gründe für Mehrfachtests festgehalten werden. Weiter erwähnt Hanspeter Weibel, dass die Covid-App Millionen kostete, letztlich aber nutzlos ist.

Zu den Tests: Es existiert eine definierbare Gruppe von Personen mit erhöhtem Risiko. Diese gilt es primär zu schützen. Die Impfstrategie des Bundes sieht deshalb auch vor, diese Personen in erster Priorität zu impfen. Es ist nicht akzeptabel, dass in Institutionen, welche solche Personen regelmässig kontaktieren und betreuen, das Personal darüber entscheiden kann, ob es getestet werden will oder nicht. Es ist unverantwortlich, wenn nicht erkannte Vireenträgerinnen und -träger dort arbeiten. Offensichtlich wurden die bestehenden Schutzkonzepte in einigen Institutionen wie Altersheimen nicht umgesetzt. In Muttenz weist beispielsweise eines der beiden Altersheime hohe Corona-Fallzahlen aus, während im anderen bisher keine Fälle registriert wurden.

Und schliesslich noch zu den Rück- und Einreisen: Trotz der entsprechenden Hinweise bereits im November 2020 hat der zuständige Bundesrat nicht gehandelt. Am Euroairport (EAP) werden Einreisende bereits seit Dezember 2020 getestet, dies unter der Voraussetzung, dass sie nach Deutschland oder Frankreich einreisen. Wer in die Schweiz einreist, wird hingegen nicht getestet. Wer den Test bei der Einreise nach Deutschland oder Frankreich umgehen will, reist also testlos in die Schweiz ein und reist über den Landweg ebenfalls testlos ins Zielland weiter. Nach Darstellung des Flughafendirektors Matthias Suhr führen die Nicht-Tests bei einer Einreise in die Schweiz zu einem erhöhten Triage-Aufwand. Obwohl dem BAG diese Problematik bewusst ist, wurde bisher nichts unternommen. Vor Weihnachten reisten nach Aussage des EAP über 18'000 Personen allein Richtung Balkan/Türkei von Basel ab. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen nach Weihnachten auch wieder zurückkehrten. Man darf sich nicht wundern, wenn nun eine nächste Coronawelle befürchtet wird.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation ist es sehr schwierig, Political Correctness zu wahren. Diese werde letztlich auch höher gewertet als die Suche nach Gründen und Ursachen für die Virusverbreitung. Es wäre aber wichtig zu wissen, weshalb ein Bevölkerungsanteil stark auffällt bei der Bettenbelegung im Spital. Neben den sozioökonomischen Faktoren, welche weitgehend nationalitätsunabhängig sind, bestehen eben auch soziokulturelle Eigenheiten, deren Hinterfragung möglicherweise erhellend sein kann. Der Regierungsrat wird daher gebeten, diesen Fragen und Daten nachzugehen, denn es ist wichtig, die Hintergründe und Zusammenhänge bei der Verbreitung des Virus zu erkennen.

Roman Brunner (SP) zeigt sich erfreut darüber, dass der Regierungsrat die notwendigen Informationen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nun in noch mehr Sprachen zur Verfügung stellen wird, um so möglichst viele Menschen zu erreichen. Dies ist sehr wichtig. Unrecht hat Hanspeter Weibel in Bezug auf sein Anliegen, dass Geburtsort, Muttersprache oder Aufenthaltsstatus von positiv getesteten Menschen oder bei Spitaleintritten erfasst werden sollten. Pauschalisierungen sind unzulässig und nicht zielführend, dies hält auch der Regierungsrat in seiner Antwort fest. Im von Hanspeter Weibel zitierten BZ-Artikel zu den Altersheimen in Muttenz steht auch, dass die unterschiedlichen Ansteckungszahlen nicht erklärbar seien und tiefe Zahlen wohl eher auf Glück zurückzuführen seien. Auch gilt es zu beachten, dass der sozioökonomische Status nicht nationalitätenunabhängig ist. Menschen mit Migrationshintergrund weisen oftmals einen im Schnitt eher tieferen sozioökonomischen Status auf.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, dass diese Fragen den Regierungsrat seit Beginn der Pandemie ebenfalls beschäftigten. Über allem steht stets die Political Correctness, was eine Diskussion nicht immer einfach macht. Bei allen Massnahmen gilt: Die Infektionswege sind noch nicht vollständig geklärt und unklar ist nach wie vor, welche Massnahmen wirksam sind. Im-

mer wieder findet daher auch ein Ausspielen zwischen den einzelnen Massnahmen statt. Es ist schwierig, diese Zielkonflikte zu lösen. Man macht zurzeit einfach das Beste aus der Situation und es gilt, eine gewisse Toleranz zu üben. Nicht alle Fragen können heute schon wissenschaftlich fundiert beantwortet werden.

Selbstverständlich bestehen viele Datenschutzfragen bei der Erfassung von Personendaten im Zusammenhang mit möglichen Corona-Ansteckungen. Political Correctness darf nicht so weit gehen, dass gewisse Fragen gar nicht gestellt werden, sie darf aber auch nicht zu Anschuldigungen führen. Richtig wäre es, sich nun Zeit zu lassen und später mit mehr wissenschaftlichem Hintergrund die bis dahin gesammelten Zahlen, Daten und Fakten aufzuarbeiten. In seinen Stellungnahmen an den Bund forderte der Regierungsrat schon immer, Schnelltests vorab an den Flughäfen durchzuführen. Vieles wird schliesslich durch die normative Kraft des Faktischen geregelt werden.

Dass Risikogruppen priorisiert geimpft werden, liegt auch im Interesse des Regierungsrats. Die Regierung versucht stets, möglichst unterschiedliche Aspekte einer Problemstellung zu berücksichtigen und daraus den besten Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) bestätigt: Man ist nicht sattelfest und die Situation ist volatil. Klar ist, dass der Verlauf der Pandemie ganz klar auf Restaurantschliessungen und die Massnahmen in den letzten beiden Wochen reagiert hat. Die Fallzahl konnte in unserem Kanton von täglich rund 200 auf unter 50 gesenkt werden. Ganz daneben können die ergriffenen Massnahmen also nicht sein. Es ist denkbar, dass Restaurants eine tragende Rolle in der Verbreitung des Virus spielen, weil dort die Masken ausgezogen werden und sich das Virus über Aerosole verbreiten kann. Zu Beginn lagen tatsächlich viele Patientinnen und Patienten mit «fremdländisch tönenden» Namen in den Spitälern, dieser Trend hat sich jedoch geändert. Aktuell sind es vor allem ältere Personen mit Schweizer Namen. Offenbar haben die bisherigen Massnahmen des Regierungsrats etwas gebracht.

Die von ihren Vorrednern thematisierten Flüge führten nicht zu erhöhten Fallzahlen. Im Prinzip sind im Moment vor allem ausländische Personen aus Grossbritannien und Südafrika das Problem, aber da ist man leider bereits zu spät. Das Testen an der Grenze hätte schon vor einem Monat stattfinden müssen.

Schliesslich erklärt Christina Jeanneret-Gris, dass wer vor einigen Monaten positiv auf das Coronavirus getestet wurde, aufgrund von Rest-RNA im Rachen weiterhin positiv getestet würde, auch wenn er oder sie nicht mehr ansteckend sei. Das Testen an der Grenze ist angesichts dieser Tatsache also nicht einfach. Zudem bieten Schnelltest keine hundertprozentige Sicherheit. Last but not least liegen Regelungen für Tests an der Grenze in der Kompetenz des Bundes.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 734

22. Ladestationen für Elektromobilität
2020/38

Nr. 735

23. Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter
2020/35

Nr. 736

24. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen
2020/37; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert daran, dass die drei Vorstösse verbunden beraten werden, und informiert, der Regierungsrat nehme die Postulate 2020/38 und 2020/35 (Traktanden 22 und 23) und die Motion 2020/37 als Postulat entgegen (Traktandum 24).

Hanspeter Weibel (SVP) merkt an, er fahre seit acht Jahren ausschliesslich elektrisch. Gewaltige Fortschritte sind erfolgt und weitere stehen an. Die Batterien werden effizienter und deren Produktion werde laufend verbessert. Im September 2020 wurden in der Schweiz erstmals mehr «Steckerfahrzeuge» als Dieselfahrzeuge zugelassen. Die EU plant bereits für 2025 neue, strengere Abgasvorschriften, welche die Schweiz voraussichtlich übernehmen wird. Dies führt dazu, dass Verbrennerfahrzeuge diese Vorgaben nur sehr schwierig erfüllen werden. Somit wird der Wandel des Fahrzeugparks voranschreiten.

Eines der grössten Probleme ist dabei die Ladefrage. Viele Nutzerinnen und Nutzer müssen öffentliche Ladestationen aufsuchen, einige können dies beim Arbeitgeber tun. Am idealsten wäre es aber, das Elektrofahrzeug zuhause über Nacht zu laden. Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter haben Probleme, denn es bestehen bisher noch keine oder zu wenig Elektroanschlüsse in den Garagen. Bei der vorliegenden Motion geht es nun darum, dass eine Duldungsverpflichtung geschaffen werden soll. Eine Haus- oder Stockwerkeigentümergemeinschaft müsste es somit dulden, dass Elektroautofahrerinnen und -fahrer auf eigene Kosten eine Ladestation einrichten. Im Unterschied dazu verlangt das Postulat 2020/35 von Jan Kirchmayr eine Verpflichtung, Ladestationen einzurichten.

Zur Frage, ob sein Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen werden soll, erklärt Hanspeter Weibel, eine Motion sei eine Verpflichtung, dass eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird, die in der Kommission und im Landrat behandelt wird. Er hält daher an der Motion fest.

Jan Kirchmayr (SP) informiert, die SP-Fraktion unterstütze die Vorstösse in der Form, wie sie eingereicht wurden. Grundsätzlich müssen alternative Antriebsformen gefördert werden, um eine ökologische Mobilität zu ermöglichen. Im Rahmen seines Postulats 2020/35 sollte auch geprüft werden, inwiefern Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet werden könnten, Starkstrom-Ladestationen einzurichten.

Peter Hartmann (Grüne) erklärt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, die Zukunft der Personenwagen sei höchstwahrscheinlich elektrisch, auch wenn diesbezüglich Fragen offenbleiben. Wo wird der Strom erzeugt, welches Umsteigeverhalten ist zu verzeichnen, macht es Sinn, dass ein 80 kg schwerer Mensch sich in einem Fahrzeug von mehr als 1,5 Tonnen vorwärtsbewegt? Diese und ähnliche Fragen wurden in der Fraktion diskutiert. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die beiden Postulate (Traktanden 22 und 23) grossmehrheitlich. Die Motion 2020/37 wird als Motion abgelehnt. Die Flughöhe stimmt nicht. Wer die Umsetzung finanzieren würde, geht aus der Motion nicht hervor. Als Postulat fände der Vorstoss mehrheitlich Unterstützung.

Andreas Dürr (FDP) kann Hanspeter Weibel teilweise zustimmen. In der Umweltpolitik verfolgt die FDP eine klare Linie und sie steht dem technischen Fortschritt positiv gegenüber. Ob die Elektromobilität die beste Art der Fortbewegung ist, bleibt offen, denn die Gesamtbilanz muss differenziert

betrachtet werden. In der FDP-Fraktion besteht momentan wahrscheinlich die höchste Dichte an Elektromobilität, die Frage nach der momentan besten Antriebsform soll nun aber an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden.

Für die FDP liegt das Problem bei den vorliegenden Vorstössen darin, dass der Staat in die Privatsphäre und die Eigentumsfreiheit eingreifen würde. Solche Eingriffe sind gar nicht nötig, weil die Nachfrage zwischenzeitlich erfreulicherweise den Markt regelt.

Zum Postulat Weibel (2020/38): Ladestationen entlang der Kantonsstrassen bezeichnet Andreas Dürr als grotesk. Ladestationen braucht es am Zielort und zuhause.

Zum Postulat Kirchmayr (2020/35): Bei Neubauten ist es heute auch ohne gesetzliche Verpflichtung klar, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, um Ladestationen zu installieren. Bei Altbauten wird dies Mietern auch nicht verwehrt. Die entscheidende Frage ist, wer für die Installation bezahlt. Energetische Massnahmen auf Vermieter abzuwälzen, ist auf jeden Fall ein schwieriges Thema. Für Stockwerkeigentümer bestehen klare Regeln im ZGB. Eine derart «nützliche Unterhaltsarbeit» kann von einem Eigentümer durchgesetzt werden, wenn er sie auch bezahlt. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung ist also nicht notwendig. Der Markt wird es regeln. Ein guter Vermieter will einen guten Mieter und er wird auch versuchen, den guten Mieter zu halten. Möchte dieser einen Elektroparkplatz erhalten, wird ihm dies ermöglicht.

Aus den obgenannten Gründen – und nicht, weil die FDP-Fraktion gegen Elektromobilität wäre – lehnt die FDP alle Vorstösse ab. Sie sind unnötig und müssen auch nicht geprüft werden. Andreas Dürr zeigt sich überzeugt, dass diese freiheitliche Denkweise weit ins bürgerliche Lager hinein Zustimmung finden wird.

Hanspeter Weibel (SVP) weist Peter Hartmann darauf hin, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen sollte. Verbrenner- und Elektrofahrzeuge der gleichen Grössen-Kategorie sind in etwa gleich schwer. Zwar wird oftmals die schwerere Batterie von Elektrofahrzeugen ins Feld geführt, jedoch das Gewicht von Motor, Nebenaggregat, Tank, Getriebe, etc. von traditionellen Benzinfahrzeugen vernachlässigt.

Hätte Andreas Dürr die verschiedenen Vorstösse nicht sehr eloquent missverstanden, wäre Hanspeter Weibel enttäuscht gewesen. Selbstverständlich will niemand unterwegs einen Ladestopp einlegen, wenn dies irgendwie vermeidbar ist. Sein Postulat verlangt, dass der Kanton zu klären hat, welche Parzellen in Kantonsbesitz konkret für die Nutzung als Ladestation in Frage kämen, wenn ein Dritter eine solche dort einrichten wollte. Zu den Rechtsfragen: Hanspeter Weibel kennt genügend Leute, welche versucht haben, ihren Vermieter dazu zu bringen, ihnen zu erlauben, dass sie auf eigene Kosten eine Ladestation installieren dürfen. Trotzdem wurden diese Anfragen abgelehnt, unabhängig von der «Qualität» der Mieter. Dulden heisst nicht, dass der Vermieter die Rechnung bezahlt, sondern dass er die Einrichtung durch eine andere Person zulässt. Sobald es um Luxus geht, müssen derartige Fragen in einer Stockwerkeigentümergeinschaft einstimmig bejaht werden. Hier wäre es ebenfalls einfacher, wenn eine Duldungsbestimmung bestünde. Der Markt wird diese Fragen sicher richten, die Frage lautet jedoch: Wie schnell wird das gehen? Die Nutzung von Elektromobilität schreitet überraschend und erfreulicherweise zügig voran. Hanspeter Weibel bittet daher darum, sowohl die beiden Postulate als auch die Motion zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist ob der lobenden Worte von Andreas Dürr über den Markt entzückt. Fundierte technische Argumente konnten aber eher von Hanspeter Weibel vernommen werden. Die anstehende Euro 7+-Norm schickt Verbrenner de facto in die Wüste, dies sogar noch fünf Jahre früher als es die weitherum als extrem erachteten Forderungen der Jungen Grünen verlangten. Der Markt und die Regulierung aus Brüssel werden der Elektromobilität also zum Durchbruch verhelfen, dies in einem Tempo, bei dem allen schwindlig werden wird. Es bestehen aber Zweifel, ob der Immobilienmarkt ohne entsprechende Leitplanken in der Lage sein wird, die notwendige Infrastruktur für einen kompletten Paradigmenwechsel in einem wesentlichen Teil des Energieverbrauchs auf die Beine zu stellen. Alles, was zu einer Beschleunigung beiträgt, ist daher zu unterstützen. Der Regierungsrat wird dazu aufgerufen, sich mit dieser rasanten, strategischen Entwicklung auseinanderzusetzen. Vernünftige Leitplanken werden dafür unumgänglich sein. Aus diesem Grund geben alle nun vorliegenden Vorstösse wichtige Anstösse in die richtige Richtung.

Markus Meier (SVP) beneidet seinen Vorredner um seinen glasklaren Weitblick in die Zukunft und der damit verbundenen Sicherheit. Er ist sogar geneigt, ihn nach den Lottozahlen für das kommende Wochenende zu befragen. Auf jeden Fall ist Markus Meier klar der Meinung, über die drei vorliegenden Vorstösse müsse einzeln abgestimmt werden. Im Übrigen bestehe auch die SVP-Fraktion nicht nur aus Tesla-Fahrern, sie zeigt sich in diesen Fragen durchaus gespalten. Markus Meier kann es seinen Kolleginnen und Kollegen nicht ersparen, dass auch er sich zu den hier diskutierten Themen äussert, denn wann soll der Direktor des Hauseigentümergebietes etwas sagen, wenn nicht hier? Einmal mehr nahm die Tonalität die Richtung an: «Wir wollen..., wir müssen...». «Wir» heisst in diesem Fall: «wir» bestimmen, andere haben umzusetzen und zu bezahlen. Es sollen ein weiteres Mal Zwänge ausgeübt werden in einem Bereich, in welchem bereits mehr als genügend Vorschriften existieren, nämlich im Bereich des Wohneigentums. Markus Meier zeigt Vertrauen in den Markt: Angebot und Nachfrage werden es regeln. Zu beachten ist ein schweizweiter Leerwohnungsbestand von 80'000 Wohnungen im vergangenen Jahr. Einige von diesen Wohnungen und zugehörigen Garagen werden bestimmt über eine E-Ladestation verfügen. Die SVP-Fraktion kann der Überweisung von Traktandum 22 (Postulat 2020/38) mit geringer Begeisterung zustimmen; die beiden Vorstösse 2020/35 und 2020/37 (Taktanden 23 und 24) lehnt eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder klar ab. Man könnte ja sonst auch Swimmingpools bei Mietliegenschaften für obligatorisch erklären, damit Kinder bereits zu Hause das Schwimmen erlernen können. So hätten die Diskussionen zum heutigen Traktandum 15 vermieden werden können.

Andreas Dürr (FDP) dankt Markus Meier: Er hat es auf den Punkt gebracht.

://: Mit 60:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2020/38 überwiesen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2020/35 überwiesen.

://: Mit 27:52 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion 2020/37 abgelehnt.

Damit schliesst Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) die heutige Sitzung. Ihn inspirierte die Verabschiedung des Polizeigesetzes an der heutigen Landratssitzung zu folgendem Hörtripp an seine Kolleginnen und Kollegen: Bei «Police» handelt es sich um eine Band, welche während den 1970er- und frühen 1980er-Jahren aktiv war. Deren Sänger und Bassist war der weltbekannte Künstler Sting. Als besonders hörensenswert erachtet Heinz Lurf den Titel «Message in a Bottle», ebenfalls wunderbar wären «Roxanne» oder «Walking on the Moon». Heinz Lurf weist zudem auf das Basler Bandprojekt «D' Schmiir» hin. Diese Band hat den letztgenannten Song auf Mundart übersetzt, er heisst jetzt «Ferie in Sedrun».

Heinz Lurf bedankt sich für die Mitarbeit und freut sich auf ein Wiedersehen am 28. Januar 2021 in den Räumlichkeiten der Messe Basel.

Nr. 723

47. FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose
2021/10; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, bei den FFP2-Masken handle es sich um die schnabelförmigen Masken, wie sie im Saal von Hanspeter Weibel und Christina Jeanneret-Gris getragen werden. FFP2 steht für «Filtering Face Peace» der Kategorie zwei. Die Masken der Kategorie drei verfügen zusätzlich über Seitenfilter und werden beispielsweise von Malern verwendet. Die Nachhaltigkeit solcher FFP2-Masken wird mit der Verbreitung der weniger bekannten, mutierten Virenstämmen diskutiert; derzeit gibt es bezüglich der Wirkung der Masken unterschiedliche Meinungen. In der Covid-19-Abklärungs- und Teststation Feldreben sowie in verschiedenen Alters- und

Pflegeheimen werden solche Masken eingesetzt. Die Idee für den Einsatz bei Lehrpersonen, vor allem auf der Primar- und Kindergartenstufe, ist in der Tat auch bereits aufgenommen worden. Auf diesen Schulstufen deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler dort keine Schutzmasken tragen und die Lehrperson entsprechend stärker exponiert ist. Allerdings, dessen muss man sich auch bewusst sein, liegen die FFP2-Masken enger an, was dazu führen kann, dass teilweise die Atembehinderung entsprechend grösser ist.

Die getroffenen Schutzmassnahmen der Institutionen orientieren sich an den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit. Dieses hält fest, dass private und öffentliche Organisationen für die Beschaffung von Schutzmaterial grundsätzlich selbst verantwortlich sind. Der Bund beschafft Mängelgüter für das Gesundheitswesen im Sinne einer subsidiären Unterstützung. Nach diesem Prinzip hat der Regierungsrat in seinem Beschluss 2020/1600, bei dem es um das Covid-Vorhaltelager geht, das Konzept gutgeheissen, dass einerseits die subsidiäre Versorgung fürs Gesundheitswesen und andererseits die reguläre Versorgung von Verwaltung, Schulen etc. mit Schlüsselgütern sichergestellt sein soll. Der Regierungsrat begrüsst, dass die Schutzkonzepte verschiedener Institutionen die FFP2-Masken enthalten. Im Vergleich zum Frühjahr präsentiert sich aber auch die logistische Lage anders, als sogar die normalen Hygienemasken ein Mangelgut waren. Die FFP2-Masken sind heute frei auf dem Markt und zu wesentlich günstigeren Preisen verfügbar. Deshalb sollte grundsätzlich am Prinzip der Subsidiarität festgehalten werden.

Einzelne Aspekte des Vorstosses sind bereits erfüllt – FFP2-Masken im Testcenter –, andere befinden sich in Prüfung – wie der Einsatz von FFP2-Masken an Schulen. Es gilt auch zu beachten, dass die Trägerschaften der Institutionen unterschiedlich sind – sei dies bei den Alters- und Pflegeheimen, den Schulen oder den Spitex-Organisationen, bei denen teilweise auch die Gemeinden eine Rolle spielen. Logistische und finanzielle Abklärungen sind im Gang, was aber nicht daran hindert, die FFP2-Masken dort zur Verfügung zu stellen, wo dies sinnvoll ist.

Formell: Es handelt sich bei diesem Vorstoss gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes um ein Postulat. Deshalb ist der Regierungsrat sowohl aus inhaltlichen als auch aus formellen Gründen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Regierungsrat Thomas Weber habe vieles gesagt, dass darin bestärke, dass das Anliegen des Vorstosses angekommen sei. Nichtsdestotrotz: Im Frühjahr wurde die Diskussion um eine Maskenpflicht bereits einmal geführt. Damals kam man letztlich zur Meinung, dass eine Maskenpflicht sinnvoll ist. Während der ersten drei Monate hat der Kanton die Schutzmaterialien den genannten Institutionen gratis zur Verfügung gestellt. Dies führt zur Frage, weshalb dies nicht auch heute mit den FFP2-Masken so gehandhabt wird. Die Wissenschaft und die Medizin sind sich noch nicht abschliessend über die Wirkung einig, aber die Expertinnen und Experten haben klar gesagt, dass keine Studien vorliegen, die davon abraten. Weshalb soll nun wieder abgewartet werden, bis entsprechende wissenschaftliche Resultate vorliegen, anstatt prophylaktisch einzugreifen?

Die Rednerin ist nach wie vor der Meinung, dass die Institutionen unterstützt werden sollen. Wie Regierungsrat Thomas Weber gesagt hat, sind die FFP2-Masken teurer als andere Schutzmasken, und deshalb muss finanzielle Unterstützung geleistet werden. Regierungspräsident Anton Lauber hat heute Morgen gesagt, die Finanzen befänden sich immer noch im grünen Bereich. Es sollte jetzt alles getan werden, um die Pandemie in den Griff zu bekommen und um zu vermeiden, dass sich die Viren weiterverbreiten. Zudem gibt es nun noch den Mutanten B117, zu dem vieles noch unbekannt ist. In dem Sinne: Nur prüfen und berichten ist zu wenig. Es sollen Massnahmen aufgezeigt werden, die in die Richtung der Forderungen des Vorstosses gehen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) interpretiert das Postulat als starke Einladung, dass der Regierungsrat in seinem Kompetenzbereich tätig werde.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Januar 2021